



Neujahresblatt

herausgegeben von der

Naturforschenden Gesellschaft

auf das Jahr 1906.

108. Stück.

Zur Geschichte des Wolfes in der Schweiz.

Von

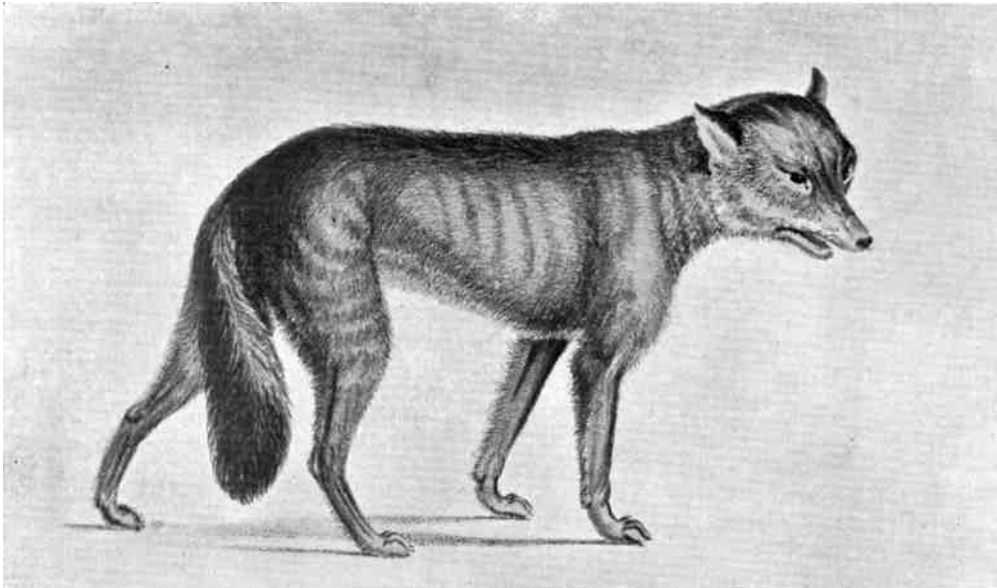
Dr. K. Bretscher, Privatdozent.

Mit 1 Tafel und 4 Illustrationen.

Zürich

In Kommission bei Füssli & Beer.

Verzeichnis der bisher erschienenen Neujahrsblätter.	Preis
	Mk. Pf.
1. H. C. Hirzel: Einleitung zu den Neujahrsblättern. Zweck der Gesellschaft, Beschreibung ihrer Sammlungen, Nutzen der Naturwissenschaften. Auf 1799	-.25
2. - Die Verwüstungen des Landes durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1799. Auf 1800	-.25
3. H. R. Schinz: Leben des Pfarrers Rudolf Schinz, Sekretär der Gesellschaft. Auf 1801	1.80
4. J. C. Escher(?) Ueber die Gletscher. Auf 1802	-.60
5. J. J. Römer: Aus Afrika. Auf 1803	-.60
6. - Aus Australien. Auf 1804	-.60
7. H. R. Schinz: Der Lämmergeier. Auf 1805	1.20
8. J. C. Escher (?): Reise auf den Gotthard. Auf 1806	--.60
9. - Ueber die Bergstürze in der Schweiz. Auf 1807	-.60
10. H. R. Schinz: Die Murren. Auf 1808	1.20
11.-17. J. J. Römer: Beschreibungen und Abbildungen merkwürdiger Insekten. Auf 1809-15	à 1.20
18. - Der Bär in der Schweiz. Schweizerische Schmetterlinge und Käfer. Auf 1816	1.20
19. H. R. Schinz: Entdeckungsreisen in Neuholland. Auf 1817 .	1.20
20. J. J. Römer (?): Biographie von Prof. David Breitinger. Abbildung und Beschreibung der Tollkirsche. Auf 1818	1.80
21. - Conrad Gessner. Auf 1819	1.20
22.-38. H. R. Schinz: Der Steinbock. Die Gemse. Der Luchs. Der Bär. Der Wolf, Die Elefantenreste der Schweiz. Geier und Adler. Der Seeadler. Die Eulen. Der Kukuk. Der Storch. Die Schwalben. Die Nattern. Die Vipern. Der Alpenhaase. Die Mäuse. Das Wiesel. -- Der Preis dieser Neujahrsblätter, auf 1820-36, variiert per Nummer	von Mk. 0.60 bis 1.20
39. Ferd. Keller: Ausflug nach dem Lägernberg. Auf 1837	-.60
40. - Ueber Meteore. Auf 1838	-.60
41. - Wetterlöcher und Windhöhlen. Auf 1839	1.20
42. - Die Karren (Lapies) in den Kalkgebirgen. Auf 1840	1.20
43. H. R. Schinz: Das Renntier. Auf 1841.	1.20
44. - Der Biber. Auf 1842	1.20
45. - Der Fuchs. Auf 1843	-.60
46. - Die Mäuse. Auf 1844	1.20
47. O. Heer: Ueber die obersten Grenzen des pflanzlichen und thierischen Lebens in unsern Alpen. Auf 1845	1.80
48. R. Wolf: Johannes Gessner. Auf 1846	1.20
49. H. R. Schinz: Die Forellen. Auf 1847	1.20
50. - Die Lachse. Auf 1848	1.20
51. A. Menzel: Die Spinnen. Auf 1849	1.20
52. A. Mousson: Tarasp. Auf 1850.	1.80
53. J. J. Siegfried: Torf-, Schiefer- und Braunkohlenlager des Kantons Zürich mit ihren Tierresten. Auf 1851	1.80
54. O. Heer: Die Hausameise Madeira's. Auf 1852	1.80
55. - Der botanische Garten in Zürich. Auf 1853	-.60
56. G. v. Escher: Die Quellen überhaupt und die Bäder von Saxon. Auf 1854	1.20
57. - Die Mineralquellen der Schweiz. Auf 1855	1.20
58. Chr. Heusser: Das Erdbeben im Visperthal i. J. 1855. Auf 1856	1.20
59. A. Menzel: Die niedere Lebenswelt des Wassers. Auf 1857 .	1.20
60. - Forscherleben eines Gehörlosen (Joh. Jakob Bremi). Auf 1858	1.20
61. J. M. Ziegler: Ueber die neuesten Reisen u. Entdeckungen in Inner-Afrika. Auf 1859 .	1.20
62. M. Ulrich: Der Hüfl-Firn und die Clariden. Auf 1860	1.20
63. J. M. Ziegler: Die Mineralquelle Pfäfers. Auf 1861	1.20
64. O. Heer Uebersicht der Geologie des Kantons Zürich. Auf 1862	1.20
65. H. Locher-Balber: Rud. Heinrich Schinz. Auf 1863	-.60



Wolf

nach Schinz, Naturgeschichte der Menschen und Säugetiere 1824



Die Inschrift lautet:

Der letzte Wolf soll 1695 im Walde von Steinegg bei Teufen erlegt worden sein.
Die Jahreszahl wurde in den Felsen gehauen und der Ort Wolfgrube genannt.
Eingehauen bei der Waldvermessung 1882.

1695

Zur Geschichte des Wolfes in der Schweiz.

Von

Dr. K. Bretscher, Privatdozent.

Mit 1 Tafel und 4 Illustrationen.

Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1906.

108. Stück.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.
In Kommission bei Fäsi & Beer in Zürich.

Einleitung.

Die nachstehenden Aufzeichnungen sind weit entfernt davon, eine vollständige Geschichte des Wolfes in der Schweiz zu geben. Dazu müssten nicht nur in den Bibliotheken unseres Landes alle gedruckten und ungedruckten Werke geschichtlichen und naturhistorischen Inhaltes durchgenommen, sondern auch die Archive nach allfälligen Notizen durchstöbert werden. Im folgenden ist ein Teil dessen zusammengestellt, was sich in Zürich zusammentragen liess; es genügt immerhin, und die Hauptzüge der Frage festzustellen. Für die Vorarbeiten bin ich namentlich den Herren Prof. Dr. Häne, früher Staatsarchivar zu Zürich und Dr. Hoppeler, ferner Herrn Dr. Lehmann, Direktor des Landesmuseums, für ihre vielfachen Unterstützungen, die sie mir zu Teil werden liessen, sehr zu Dank verpflichtet.

Erst im Verlaufe dieser ziemlich zeitraubenden Vorarbeiten kam ich darauf, dass das historische Interesse des Gegenstandes gegenüber dem naturgeschichtlichen, das mich zur Anhandnahme der Arbeit veranlasst hatte, unwillkürlich in den Vordergrund trete. Deswegen bleibe auch Philologen und Historikern überlassen, die Rolle, die der Wolf im Volksglauben, in Sprichwörtern und Redensarten spielt, besonders zu würdigen.

Der Wolf war ursprünglich in ganz Europa einheimisch. Er liebt Gegenden mit ausgedehnten Waldungen, in denen er vom Menschen nicht gestört wird. „In der erweiterten Höhle eines Dachs- oder Fuchsbaues wirft die Wölfin im April ihre 4-9 blinden Jungen. Selten verlassen beide Alten zugleich ihre Kinder, da diese bald der allenfalls in der Nachbarschaft hausenden Vatterschaft zum Opfer fallen würden. Leise, stets lauend, mit schiefem, scharfem Blick, halb furchtsam und halb tölpisch durchforscht der alte Mörder, den sein hagerer, knochiger Bau, seine eingezogenen Weichen, sein schleichender, unentschlossener Gang charakterisieren, den Hochwald. Widerlich und unangenehm in seinen Manieren, gierig, boshaft, verschlagen, misstrauisch, gehässig in seinem Naturell, unerträglich durch seinen abscheulichen Geruch, ist er ein Schrecken der Tierwelt, der er sich naht.“ Alles Lebende ist ihm recht, aber auch Aas verschmäht er nicht. „Immer hungrig und gierig, schleicht er mit seinen funkelnden Augen, die schwarzberandeten Ohren

stets aufgerichtet, den fuchsartigen Kopf lauend nach allen Seiten hinwendend und den Körper anziehend, als ob er lendenlahm wäre, von Berg zu Berg, von Wald zu Wald. In frostklirrenden Nächten dehnt er seine Jagd nicht bloss stundenweit aus, sondern geht durch ganze Alpenzüge, vom Engadin durch die Berner und Walliser Alpen bis in die offenen Ebenen des Waadtlandes oder über die ganze Jurakette. Selbst unter den Raubtieren ist er eines der widerwärtigsten. Mit dem reissendsten wetteifert er an Heisshunger, der selbst dem schlechtesten Aase gierig nachstellt, an Tücke, Wildheit; er ist wohl überhaupt eine der hässlichsten Tiernaturen. Sein geselliger Trieb ist nur scheinbar und von der Raubsucht und Mordlust bedingt. Die Wölfe gehen nur in Rudeln, um ein starkes Tier zu besiegen, wobei es einer jagt und die andern dem Opfer den Weg abzuschneiden suchen. Die einzige gute Eigenschaft der Wölfin ist ihre treue Sorge für die Jungen. Sie versorgt und schützt diese mit Anstrengung und Mut und kehrt von grossen Märschen stets wieder zu ihnen zurück.” Das ist das Bild, das Tschudi in seinem „Tierleben der Alpenwelt“ vom Wolfe entwirft. (Die Abbildung des Wolfes auf der Tafel ist aus Schinz, Naturgeschichte der Menschen und Säugetiere, 1824, entnommen.)

Der weiten Wanderungen wegen, die er einzeln oder in Rudeln unternimmt, ist es unmöglich anzugeben und soll auch nicht untersucht werden, ob es sich in den einzelnen Vorkommnissen, die im Folgenden zu verzeichnen sind, um einheimische Objekte oder um Eindringlinge handelt.

1. Die Zeit der allgemeinen Verbreitung des Wolfes in der Schweiz.

Nach Rütimeyer, Tierreste aus den Pfahlbauten, 1860, weisen die Ausgrabungen von Robenhausen, Meilen und in dem Wauwilermoos auf die Anwesenheit des Wolfes in der Zeit hin, die der historischen unmittelbar vorangeht.

F. Keller konstatierte ferner im Bodensee durchbohrte Wolfszähne und -knochen. (Mitteil. d. antiquar. Ges. Zch. XII. 1858-60.)

Dass der Wolf auch zur Zeit der allemannischen Einwanderung und nachher einen integrierenden Bestandteil der Fauna unsers Landes ausmachte, geht aus vielen Ortsnamen, wie: Wolfacker, Wolfbach, Wolfeich, Wolfberg, Wolfbühl, Wolfenschiessen, Wolfsgrube, Wolfshag, Wolfmatt, Wolfhalde, Wolfhusen, Wolfrüti, Wolfschachen, Wolfwil, aus Flurnamen wie: Wolfshorn, Wolfau, Wolfegg, Wolfwinkel, Wolfbaum u. a. hervor. Wenn diese Bezeichnungen auch zum guten Teil auf Eigennamen zurückzuführen sein mögen, so beweisen sie doch wiederum indirekt das frühere Vorkommen des argen Räubers.

Gegen Ende des achten Jahrhunderts schreibt eine Verordnung Karls des Grossen vor, dass jeder Statthalter zwei Wolfsgarne halten solle (Neue Alpina 1821).

Von da an fliessen die Quellen zur Geschichte unsers Tieres wiederum ausserordentlich spärlich; durch eine Reihe von Jahrhunderten fehlen Aufzeichnungen fast gänzlich, trotzdem es auch in dieser Zeit unzweifelhaft sich bemerkbar genug machte. Das erklärt sich aus verschiedenen Ursachen; einmal waren die Schriftkundigen selten, besonders aber mangelte das Interesse für naturhistorische Daten. Man nahm solche Dinge als gegeben und selbstverständlich hin und fand es nicht der Mühe wert, darüber mit schriftlichen Aufzeichnungen die Zeit zu verlieren. Immerhin ergibt sich aus vereinzelt Angaben, namentlich amtlichen Aufzeichnungen und Erlassen, das beständige Vorhandensein des Wolfes. So schreibt Troll. Geschichte der Stadt Winterthur 1843: Die Wölfe verbreiteten öfters Schrecken. Den Schrecken aller Wolfsschrecken aber erlebten die von Winterthur im Januar **1377**. Damals waren so viele Wölfe in das Land gekommen, dass man in den Städten die Tore vor ihnen schliessen musste. Ebenso in Zürich (Meyer von Knonau).

„Die Gugler“, erzählt Von Arx in seiner „Geschichte des Buchsgaues“ 1819, „verliessen **1386** nach acht Wochen das Land wieder, das sie durch Abbrennen der

Dörfer, Zerstören der Schlösser, Vertilgen der Städte, Weghauen der Obstbäume fast zu einer Wüste gemacht hatten. So zwar, dass sich bald darin Wölfe zeigten, und in solcher Menge herumzogen, dass niemand vor ihnen sicher war, und dass die kleinen Städte am hellen Tage die Tore vor ihnen geschlossen halten mussten. Zwar verliess der grösste Teil dieser Untiere nachher das Buchsgau und schwamm über den Rhein nach Schwaben.“ Offenbar zogen sie, gleich den Guglern, aus Mangel an Nahrung ab.

1398 beklagten sich die Dorfleute von Bitzighofen, ihr Vieh sei dem Haag¹⁾ nach hinauf gegangen, der nicht gut gemacht war und sei oben hineingezogen ; es könnte die Not eintreten, dass sie an Haag stehen und „daz es inen die wölf und beren essen“. (Notiz nach Küchler im Bureau des Idiotikon.)

Dass die Wölfe auch in der Mitte des 15. Jahrhunderts ihr Unwesen trieben, geht aus einem Gedicht aus dem Toggenburg hervor, das um diese Zeit entstanden sein muss. Es ist betitelt „Der Ring“, hat zum Verfasser Heinrich von Wittenweiler und ist publiziert in der Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart 1851. Es heisst da:

Der ander teil, der muosset ziehen
Den esel, der nit mocht gefliehen,
Und in empfelhen do den raben,
Daz was den wolfen tue schaden.

Und an einer andern Stelle:

Vieh ist nütz nach diner sag:
Ja, äss es wede nacht noch tag,
Geschäch im von kaym schalmen layd
Noch von wolfen uf der häid.

1473 haben die Wölfe in Dorf (Zürich) ein Pferd gefressen (Notiz im Bureau des schweiz. Idiotikon).

1486. Nov. 14. An fryweibel . . . von Uttendorf daran ze wisen, das er die wolffgraben zufüll, damit biderb lütt nitt schaden beschehe. (Haller, Bern in seinen Ratsmanualen 1465-1565).

1489. . . Sy hand ouch witter gerett, dz sy haben wölff gejagt und haben zwen wölff jn dem gejagt gehegt. Als sigen sy by vollenwäg zu einer grossen bachtallen kommen, da sigen jnen die wölff entrunen. (Archiv für Volkskunde 3.)

1491. Nov. 20. Welich hauff anesechen wirdt, wolftjagen, welich dann dartzu nit komen, die sollen jeilicher 10 Schilling, an gnad. (B. Ratsm.)

Um **1500** waren nach der Neuen Alpina 1821 die Wölfe nicht selten um Bern und es wurden 3 Ib Schussgeld bezahlt.

1506. Sept. 30. An die von bollingen und ander von des gejagts in wolffen, als der amann sagen wirt. (B. Ratsm.)

¹⁾ Der Wolfshag war ein Zaun, der zur Abhaltung der Wölfe von Weiden diente (Idiotikon).

1507: an vogt von trachselwalt. We die so vil Wolff, nämlich sieben, gefangen haben, ein zween gulden ze geben.

Okt. 6. An fryweibel in die vier landtgericht von einem wolff oder bären. (Berner Ratsmanuale 1465-1565; Zürcher Staatsarchiv).

1507 empfängt Rudolf Walck von Grüningen von der Obrigkeit 10 β von einem wolff.

3 lb 10 β Joseph Baltisberg von Brütten von 7 wolffen.

10 β Heini Wylene mann von Russikon von 1 wolff.

(Idiotikon nach Zürich. Seckelamtsrechnungen.)



Fig. 1. Bild aus der „Wickiana“, 3 „näyerinen“ von Wölfen überfallen.

1508 hausten die Wölfe in den Wäldern, wagten sich selbst in die Dörfer und wurden den Neugierigen nach Stein zur Schau gebracht (nach Pupikofer, Idiotikon).

1511 berichtet die Wickiana, eine Manuskriptensammlung in der Stadtbibliothek Zürich: Es schribt Herr Tobias Egli pfarreg zu Chur, an den Heyn. Bullinger, das von Chur dry töchter, welche näyerin gewäsen, uff Zizers zu wöllen, und allda selbs näyen wöllen, in dem syend uff der straass ettlich Wölff an sy kommen und angefallen, nidergrissen, ellentlich umengebracht, söllend gar erliche töchter gewäsen sin.

Der Berichterstatter illustriert die Begebenheit durch eine farbige Zeichnung, die in Fig. 1 wiedergegeben ist.

1511. Jan. 12. An die amtblüt arberg, Nidow, Erlach, Büren u. s. w. sich des jagens des Rotgwilds zu müssigen und der bären und swinen, ouch wölffen zu benügen (Berner Ratsmanuale).

1512. Feb. 28. An den fryweibel zu Sofftingen: Disem, von des gefangenen wolff usrichtung nach anzeig gemachter Ordnung zu verhelfen. (B. Ratsm.)

1515 erzählt die Wickiana: In disem Julio, als es gar heyss und warm weter gewäsen, sind nütt wyt von losanna ettlich wölff uff wytem fäld daher kommen, die nütt sonders des vychs, sonder auch zween hirtenknaben, die der schafen ghütet angefallen, geschadiget und tödt, der schafen aber verschonet. So es winterszyt were, so were es nitt insonders zu achten, diewyl aber söllichs in diser heysser zyt beschickt, weiss Gott wol was es bedütt. — Eine Randbemerkung sagt: Ich



Fig. 2. Bild aus der „Wickiana“, 2 „schefer“ von Wölfen angefallen.

acht es sigend hexenmeister in wolfgstalt gsin, wie dermalen mer. In anderer Schrift ist beigefügt: Ich aber meint der sigist ein Stockfisch in menschengstalt gsin. Eine dritte Glosse lautet: Ich acht es sigind beid nitt witzig. — Das Ereignis selbst ist wiederum durch eine Zeichnung dem Leser veranschaulicht, (Fig. 2).

1517 war eine so strenge Kälte, dass die Leute erfroren und viele von den Wölfen gefressen wurden. (Escher, Beschreibung des Zürichsees, 1692.)

So dann hat der vogt zu Sargans anpracht wie die Bären und wölff inen im land grossen schaden zufügen und were der landtlüten pitt und beger wann einer ein wolff oder Bären umbbracht der im dann ein zümlich vererung und schenk von uns geben. (Abschiede Baden, Zürcher Staatsarchiv.)

1528. April 15. Dem fryweibel zu Söfftingen ein gulden von den Wolffs wägen.

1529. Feb. 19. Willy kupfer ein gulden für den wolff.

1531. Juni 20. Disem ein gulden umb den wolff.

1533. Juni 19. Denen von fullinen, die wölff zu stürmen.

1533. Juni 20. Disem, so die wölff schüssst, 4 ell thuch.

(Berner Ratsmanuale.)

Auch im Kanton Zürich fehlte er nicht, wie folgende Notizen beweisen:

1535. (Vogtrechnung Grüningen.)

10 ß zalt 2 mal zweyen us der grafschaft kyburg brachten 2 jung wölf. . .
. . iren zweyen brachten 2 jung wölf.

1537 wenn Ulli Walck erzeigen mag, das er selbs den wolff gefangen, so solle in brugger entslachen, er mag dann erzeigen, das Ully den wolff in Rothausen gruben gefangen. (Berner Ratsmanual.)

Walser's Appenzeller Chronik von 1740 berichtet aus dem Jahre **1537**: „Die Wölff thaten allerorten grossen Schaden ; ihr Biss war so giftig, dass die davon verletzten Menschen wie die Wölffe heulen und sterben müssen: deswegen sie in allen Eidgenössischen Landen mit aller Macht ausgerottet wurden. Zwey Holzbuben erschlugen ob Appenzell in einem Wald einen Wolff, nahmen ihme aus seiner Höle 5 Junge, und erhielten von der Obrigkeit eine Verehrung von 25 Gulden. 1571 sind viele Leute bey der anhaltenden, strengen Winterskälte von den hungrigen Wölffen zerrissen, oder sonst todt auf der Erden liegend, gefunden worden.

Offenbar schöpft ein „Schweizer-Chroniklein“ von 1795 aus der gleichen — mir unbekannt — Quelle, indem es sagt: „**1537** bemerkte man überall, dass sich die Wölfe stark vermehrten, und diese Art war von grosser Schädlichkeit, wovon man vorher kein Beispiel hatte. Der Biss dieser Wölfe, welche vermutlich rasend waren, war nämlich so giftig wie der Biss eines tollen Hundes. Die Menschen, welche von diesen Wölfen gebissen worden, verloren alles Menschliche und wurden ganz Tier. Sie heulten und mussten viehisch tun, wie die Wölfe. Um dieses grosse Landübel zu hemmen, hat man überall Jagd auf diese Tiere gemacht und Belohnungen ausgesetzt.“

Wie Walser berichtet auch Schläpfers Versuch einer naturhistorischen Beschreibung des Kantons Appenzell (1829) und er fügt bei, dass „der Landsturm von der Oberken häufig aufgeboten worden si, um herum streifende Wölfe zu erlegen“.

In gleicher Weise gibt Bluntschli (Memorabilia tigurina, 1742) **1538** grosse Schädigungen durch die Wölfe an. „Die gebissenen Menschen heulten wie die Wölfe biss ans End, und währte offt vier Wochen.“

1541 schreibt der Vogt zu Kyburg in seiner Rechnung „2 Ib han ich zalt denen von yllnau und heggau hand ein alten Wolff gefangen“.

„**1542**, Mertz 3“, gibt die Berner Regierung „denen von kunitz 10 Ib an ire wolffgarn zstür“ (Haller, Bern in seinen Ratsmanualen).

1547 kommt in der Vogtrechnung Kyburg der übrigens damals übliche Name „Wolfmonat“ statt der heutigen Bezeichnung Dezember vor; der Ausdruck wird andernorts auch für den November angewendet.

Die Solothurner Chronik berichtet aus dem Jahre **1530**: Man gespürt aller Orthen viel Wölf, auf den Bergen und nach bei den Dörfferen, die Obrigkeit stellet ein Landjagt an, und bracht damit die Unthier wider aus dem Land.

1550. Jan. 20. Zu Rüti soll man Wildgarn gut machen zu den unthieren, dis ufhank und inn guten Ehren haben. (Zürcher Manual.)

1555. Einer von Gremynae hat 6 Wölff auf dem Weissenstein gefangen.

In der Vogtey Falkenstein findet man auch ein Jahr mehr als das ander vil roth und schwartz Wildprät: wie auch etliche male Bären, Wölff und andere wilde Thier.

1560, Sambstag nach Crucis Erfindung hat der Magistrat zu Solothurn denen von Seemen, welche 7 junge Wölff in einem Näst ausgenommen, ein zimbliche Verehrung erstatten lassen. (Zool. Garten 1867.)

1560, Febr. 14. berichtet die Berner Regierung an den „Vogt von Iofen, das er den, so ein wolffsgruben gmacht, daryn ein knabli gfallen und erfroren, allhar füre (Haller, Bern in seinen Ratsmanualen).

1563, Merz 13. bendicht luchs noch einen halben gulden geschenkt, umb das er ein wolffi und 6 jungen gefangen (dito.).

1560 machte sich bei Rothenthurm ein Wolf bemerkbar (Dettling, Geschichtl. über das Schwyz. Jagdwesen. Mitteil. histor. Vereins Schwyz 1904); ebenso 1587 und **1594** in der Gegend von Einsiedeln. 1599 fand an der Rigi eine Wolfsjagd statt, wie nach der gleichen Quelle 1606, 1608/9 dieser Tiere wegen Auslagen gebucht sind. 1609 wurde einer bei Einsiedeln, im folgenden Jahre ein solcher im Muotatal erlegt. Auch die Jahre 1621 und 1628 sind mit Jagden verzeichnet.

1560 liess die Regierung verkünden, dass man sich hüte, denn man habe Wolfgruben „gricht“; wenn etwas drein falle, wolle sie geantwortet haben. Wenn dem Wolf gerichtet war, musste man gewöhnlich die Hunde einsperren (Küchler, Chr. v. Sarnen).

Ein Bericht über die Staatsverwaltung von Obwalden vom Jahr 1546 bis 1600 enthält (Obwaldner Geschichtsblätter von 1901) folgende Angaben aus der Chronik von Sarnen: „Für einen Wolf gab die Regierung zuerst 40 lb und später 30 fl“. In einer grossen Gemeinde mussten 2 und in einer kleinen Gemeinde eine Wolfgrube sein. Es war nicht erlaubt, den Wölfen Vieh vorzuwerfen, weil man sie sonst angelockt hätte. Wer einen Hund hatte, war verpflichtet, denselben einzusperren, wenn Wölfe im Lande waren. Wenn wegen einem Wolfe gestürmt wurde, dann mussten alle Mannspersonen laufen, die über 14 Jahre alt waren. Wer gehen konnte und nicht ging, hatte 6 Plappart zu bezahlen. Dieses Bussengeld ist dann an die Kosten der Jagd verwendet worden.

1571 betrug in Sarnen das Luder (Belohnung für das Töten) für einen Wolf 40 lb und bald nachher 30 Gl. Hie und da wurde mehr als das Luder gegeben (Küchler, Sarnen).

1571 ware so eine strenge Kälte, dass viel Leuthe erfroren, auch viel von den Hungrigen Wölfen zerrissen worden (Eschen, Beschreibung des Zürichsees, 1692).

1571 seien bei der strengen Winterkälte Menschen von Wölfen zerrissen worden. Häufig bot die Obrigkeit gleichsam den Landsturm auf, um herumstreifende Wölfe zu erlegen (Schläpfer, Topogr. u. Gesch. d. Kts. Appenzell, 1829).

Die Voglersche Chronik (Manuskript S. 318 der Stadtbibliothek Zürich) berichtet von Altstetten im Rheintal aus dem Jahre **1575**:

Uff fritag vor sant othmarstag kam ain wolf zu märke jagend jm rietliner wald des must er sich erwerben und lüff von jm zu ame knabe der jm die menny führt den warf er undersich und frass jn durch am or und truckt jn übel uff ame arme in dem kam märk zugegen und stach uff den wolff mit ame stächen das er sich krumpt und sties den wolff mit gewalt ab dem knaben.

uff den tag kam ein wolf zu Clausen obrest der must sich sin och entsagen mit ame spere schlug jn das er nit wol von jm entwichen mocht.

uff den tag kam ain wolff zu heinrich rigen und zu rudolf kamrer in dem luff er dem rigen gegen der meng do schlug der bub mit der gaisel zu im bis sy jm zu hilf komen.

. . . uff denselben tag kam ain wolff zu hainy ruder und luff jn an in der maass das er sich sin erwerben must der hett ain ax da mit schlug er im den ersten streich das jm der halm zwüschen den henden brach also wolt der wolf die flucht geben do ist er jm nach und erfast ju by einem Schenkel und schlug jn zu tod und bracht den kopf gen altstetten.

der knab den der wolf das or fressen hat starb bald darnach mainten die lüt er wär wütend gesin oder er wär zu tod erschrocken.

in kurtz ward ain wolff zu tripoltzen über den rin getriben dem rafft ainer nach hiess der guten und kam jn wider an und trieb jn herwider über und wut jm in zwain stifel nach also wurden jm die stifel zu schwär vom wasser die zock er ab und luff jm barfuss nach . . . darnach kam er gen altstetten was müd worden och erfroren und sait den gesellen die mär also luffend etlich gesellen hinab an das riet komen jn an und triben jn das kirten und den forst heruf für bug gen berg ab hinder hainy saxers hus da erstach jn hans walt mit aime spiess.

1581. uli rener hat ain hund hiess hell der hub ain wolf in der nacht bis er kam und jn mit ainer ax erschlug war am sant agta tag.

ain wolf zu marpach zu dem Dorf ... und ergreif ain schwin war lienhart . . . man hört das gschrei do lufe die lüt und fegte si jm ab doch hat er mit jr so nit gerett das er lebens nit nie war.

Noch im Jahre **1577** beklagten sich die Bauern von Weinfeldern über Schädigungen durch den Bären, den Wolf, das Wildschwein (Idiotik.).

Nach Musy (Essai Sur la chasse Bull. Soc. zool. Suisse 1898) sind im Kanton Freiburg von **1504-1569** über 300 Wölfe umgebracht worden, so nur im

Jahre **1504** deren 18, **1524** sogar 24, **1529** 26. Im 17. Jahrhundert nimmt sodann ihre Zahl rasch ab und **1624** figuriert noch mit 7 Stück.

Gessners Tierbuch von 1583 meldet vom Wolf:

In der Eydgnoschafft und umb die Alpen herumb söllend derselbigen ganz wenig gesehen werden, allein kommend sy zu zeyten auss Lombardey über das Gebirg, so bald einer gemerkt, so stürmt man von einem Dorff zum andern, wirdt also zeytlich mit gmeinem gefegt gefangen. In den orten so umb die Alpen herumb ligend, als Reyntal, umb Chur unnd beiden Grawen pündten, werdend grosse schwarzzechte Wölff gefunden, gantz stark und kostlicher als die andern. (Fig. 3 ist die Reproduktion seiner Abbildung des Wolfes.) — Gessner hat offenbar zur Beurteilung über die Häufigkeit der Untiere einen andern Masstab, als wir hätten.



Fig. 3. Bild aus Gessner.

„Die Rechtsquellen von Nidwalden“ (Z. f. schweiz. Recht 6) geben folgende Bestimmung aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts: Och so hand wir uff gesetzt vonn Eim Bären zähen guldin an goldt Er sye klein oder gros unnd von Eim Wolff funfzähen pfund. Ähnlich die Sammlung von Urkunden des obern Bundes, 1827 (Graubünden) unter dem Titel:

Von wolffen, luchs, bären und schädlichen thieren:

Alle schädliche thier sollen zu allen zeiten geschossen, gefangen, und getötet werden, wie es immer geschehen möchte, und solle von einem jeden Bären, wolff oder lüchss in der Gemeindt, wo ein solcher zur Hand gebracht worden, bezahlt werden wie von altem hero fl. 8. Jedoch für das junge, so ein solcher in sich hette, nichts müsse bezahlt werden (s. auch: Z. f. schw. R. 25. 1884).

1588, März 15. Die Regierung zu Bern „an den fryweibel zu Söfftingen, denen ire costens des wolffjagends uss gemeinen landtcostens ussrichtung za tund (Haller, Berner Ratsmanuale).

1594 thaten die Wölfe grossen Schaden vor der Stadt Zürich, deren ward einer bei Hirslanden gefangen in beiseyn vielen volks, denen verehrte die Oberkeit 20 Kronen (Escher, Zürichsee).

“**1590**. 16 lb & 15 β hand die verzert so den wollff gefangen und gann Gryffensee bracht”, sagt eine Buchung in der Vogtrechnung von Greifensee.

Die schon erwähnte Wickiana enthält aus dem 16. Jahrhundert ein langes Gedicht, demzufolge ein Wolf in eine Scheune gedrungen, in der eine Ziege war. Sie flüchtete sich auf den Heustock. Als der Wolf ihr auch bis dahin nachstellte, stiess sie ihm die Hörner in den Hals, so dass sie sich nicht mehr befreien konnte.

Beide fielen in die Tenne hinab auf ein Pferd, das voll Schrecken mit der Last die Flucht ergriff. Ein Bauer hielt es auf und tötete den Wolf. Aber nun machten ihm die Eigentümer der Scheune, der Ziege, des Pferdes — durchweg verschiedene Personen — die Wolfshaut streitig. Die Sache soll auch für den Appenzeller Richter zu schwierig und das Urteil noch nicht gefällt sein. Offenbar ist das Gedicht eine Fabel zur Einkleidung der juristischen Streitfrage.

Tschudi (Beschreibung des loblichen Orths und Lands Glarus, 1714) berichtet:

Unangesehen aber der vielen, in diesem Land sich befindenden Wälderen, trifft man doch gar wenig schädliche Raub-Thiere, als Bären, Luchsse, Wölffe und dergleichen an, und wenn je deren aussgespüret werden, ist man so bald fertig, selbige mit gesamer Hand und Hülff zu verfolgen. Wie dann auch demjenigen, der einen Bären oder Wolffen erschiesst, oder sonsten umbringt, nach einer **1563** gemachten Landsatzung, 20 Gulden auss dem Land-Seckel, und dem, der einen Luchs fellet, 10 Gulden bezahlt werden sollen.



Fig. 4. Bild aus der Chronik von Stumpf.

Nachdem **1592** einige Zeit hero ein Wolf im Land sich merken lassen, welcher under dem Schmal-Veich nicht wenig Schaden gethan, hat man 10 Schützen verordnet, welche diesem Raubthier fleissig nachgehen, und dasselbige zufellen sich bemühen sollen, welche dann auch unlang hernach selbiges erlegt, und aus Oberkeitlichem Seckel für ihre Bemühung belohnt werden. 1670 liessen sich hin und wider Wölffe in dem Lande sehen. 1685 gegen den Anfang des Winters, liessen sich an einigen Orthen des Lands Wölffe vermerken, welche an dem Schmal-

Vieh etwelchen Schaden getan.

1594 hielten die Wölfe sogar vor den Toren der Stadt Zürich eine unheimliche Versammlung ab und zerrissen während derselben mehrere Kinder (Escher). In seiner Schweitzer Chronik von **1606** erzählt Stumpf:

Der Wolff, ein listig, vilfrassig und räubig thier, grauwer farb, gestaltet wie ein grosser hund, disen findet man kaum im land Europa minder dann im Alpengebirg und Veltlin, dann so sie etwann auss Lamparten od auss Teutschen anstossenden Landen herein kommen, sind es seltzame Gest, und werden vom Landvolk grimmigklich verfolgt, gleich als abgesagte und schädliche feind dess nutzbaren vuchs. Wie bald man eines wolffs gewahr wirt, schlecht man sturm über jm als denn empöret sich ein gantze Landschafft zum gejagt, biss er umbbracht oder ustriben wirt. (Fig. 4 gibt seine Abbildung wieder.)

1604, den 4. Hornung wurde vom Rat zu Obwalden erkannt, dass ein Fremder, der keinen bösen Leumund hat, redlich, ehrlich und allein ist und einen Wolf umbringt, das Landrecht erhält. Dieser Beschluss wurde 1608 durch die Landsgemeinde, wieder aufgehoben. (Anz. f. schweiz. Gesch. VI. p. 184.)

Um auf einen Wolf zu warten, sind **1606** zwei gute Jäger alle Tage mit einem Luder (Köder) für einen Wolf aus- und wieder heimgezogen. Beim Beginn einer allgemeinen Wolfsjagd wurde gestürmt. Alsdann musste ein jeder laufen, der 14 Jahre alt war und „ders vermag lüts halben“. Wer nicht lief, musste **1605** 20 ß, **1606** 2 Gl. Buss bezahlen. **1606**, am 4. Horn. wurde verordnet: Es soll keiner heim, bis die Leute, die verordnet sind, es erlauben. Wer aus der Jagd geht und nicht, wenn die Jagd angeht, dem Garn zuläuft, soll 20 Gl. geben. Im gleichen Jahre beschloss man, den 12 Männern, welche den Hag gemacht und die Wolfsgruben ausgeworfen, 12 Kronen zu geben. (Küchler, Chr. v. Sarnen.)

1612. 5 Ib 10 ß haben die von Cloten sampt anderen Gmeinden usschossen zu Kyburg verzeert als sy ein Wolff fangen und in myner gnädigen Herren Statt geführt (Vogtrechnung Kyburg).

1620, Sept. 30. So was wilde swyn, wölf, bären, und derglych schedliche thier anbetrifft, das derselbig dem schloss Grüningen und myner gnedigen Herren underthanen was inen desshalben bevolchen wirt, inn grichten Wetzikon vorbehalten werden (Zürcher Ratsmanual).

1620 besassen Kerns und Sarnen gemäss altem Gesetz 2 Wolfgruben. Die übrigen Gemeinden eine. Die Güter in der Nähe des Dorfes, in denen sie sich befanden, werden jetzt noch so genannt. Wie es scheint, wurden die Wölfe, wenn sie sich in dieser Gegend befanden, gegen diese Gruben gejagt, die wahrscheinlich leicht bedeckt waren, damit die Wölfe sie nicht bemerkten. Zu einer Wolfsjagd wurden bisweilen alle Mannspersonen bis auf 14 Jahre hinab aufgeboten, bisweilen wurden einzelne tüchtige Jäger damit beauftragt, bisweilen auch ein Luder ausgesetzt. Die Kosten einer Wolfsjagd musste grösstenteils die betreffende Gemeinde bezahlen, welche dann von jedem Kilchgenossen und bisweilen von jedem Stück Vieh einen Angster Steuer bezog. Das Zeichen zur allgemeinen Jagd wurde durch Stürmen gegeben. Jedem wurde sein Posten angewiesen (Küchler, Chronik von Kerns; Chr. v. Sarnen).

1627 wurde am 2. April in Schaffhausen eine grosse Treibjagd abgehalten (Neue Alpina 1821).

1638, 6. Horn. hat man bei einer Wolfsjagd im Kernwald einen Wolf gefangen. Das Wolfsgarn, das man statt der Wolfgruben brauchte, war ob der Ebene im Walde gerichtet. Der ganze Kernwald wurde mit Mannschaft umstellt. „Es waren da gutti schützen und sunst iungi starcki mann und Knaben, die in wacker uffen trieben und die wüber hend werendem iag in den Kilchen gebätt verricht und das hett unss Gott glück derzu gän und darnach thut man Gott zu lob und Eren Ein Krützgang gan S. Niklaussen“ (Küchler, Chr. v. Kerns).

Die „Akten Grüningen“ vom 5. Jan. **1638** im Staatsarchiv Zürich enthalten folgende Zuschrift des dortigen Vogts an die Regierung zu Zürich:

Gestrenge, woledle, fromme, veste, fürsichtige, fürnemme, hochgeachte und wolwysse Herren, Herr Burgermeister innsonders gnedige, gönstige und gebietende Herren Gnaden und Liebsten legen myn underthänig, gantzwillig und geflissen Dienst, aller schuldigen Pflicht und ghorsamm iederzyth zuvor.

By mir erschienen edliche myner Ampts angehörige, vom Gricht allhier und sonst, und mir fürgebracht. Alsdann (wie mir ohn zvyffenlich schon vor der Zyth werde vorkommen syn) ietzt nunmehr ein zimliche Zyth lang, sich viel Wölff allenthalben im Land, sowol inn myner ampts-Verwaltung als anders wo sechen lassind, und obwolen bis dato von ihnen zwaren kein sonder Schaden nit beschechen, inn Ansehung aber, das sy sich mächtig vermehren, und uff den Frieling, so man das vych wider usslassen werde, biderben Lüthen grosser Schaden durch sy zugefüegt werden möchte, achtind sy nothwendig, das dasjehnige, so derselben ohn ze werden, ehist an die Hand genommen wurde, sonderlichen wyn man nachrichtung, das an benachbarten orthen, als zu Rapperschwyl, Utnacht und anderswo, der glychen auch fürgenommen werden solle. Da dann, so dieser Enden nützit bescheche, sich sölliche thier jinn nach mehren anzal, in das Land lassen möchten. Sidenmalen aber ihenn für sich selbs nit gebüren welle, deswegen ohn habenden bevelch etwas anzustellen, dasselbig auch so es nit inn einem gantzen Land dann durchgehends, iren erachtens nit vil nützen wurde. So were deswegen an mich der dienstmündig bitt, ich welle dissere Sach an m. Gn. H. gelangen lassen. Wenn nun ich ihnen sömlich ir begehren nit verweigeren sölten nach wellen. Als gelangt hieruf an unsere Gn. und L. inn irem namen myn gantz underthänig bitt, die welle gnedigen bevelch und anordnung thun, wie man sich zu abschaffung somlicher schädlicher wilden thieren, verhalten und was gegen den selbigen für genommen werden solle. Da über dem selbigen ghorsamlichen flysses erfolg beschechen soll. U. Gn. H. und L. hiemit mich und was samptlich Göttlicher-allmacht zu beharlicher Gnaden bevelchende unterthänige, ghorsammer burger und dienen.

5 Januari a^o 1638. Heinrich von Schännis, vogt der Herrschafft Grüningen.

Die Antwort auf vorstehende Zuschrift lautet:

1638, Sambstags den 6 Jan. Dem Vogt zu Grüningen:

Es lassint myn hherrn wol gefallen, das ein Wolfsjagen angestellt, und dissere wilden thier eintweders byfanget oder uss dem Landt vertriben werdint, wozu dann die geordneten jegermeister, sofern sie es begehrint, innen mit hilff und rath gern byständig syn, und syge man die harzu erforderlichen Garn gevolgen zu lassen nit weniger gutwillig.

Ferner soll an den Vogt zu Kyburg in ähnlicher Weise geschrieben werden; eine Buchung vom 14. Febr. lautet nämlich.

Uff Herr Vogts zu Kyburg gegebenen bericht, das die Wölff sich alldorthen stark vermehrint, sölent die jegermeistere sich einer allgemeinen Landtsjegi verglychen und darüber die Vögt des Tags berichtet werden.

Am 8. Jan. desselben Jahres berichtet der gleiche Landvogt — natürlich nach den üblichen Anreden:

Was demnach die Wölff betreffen thut, hab ich myner nachgesetzten beampteten myner Gn. H. meinung und bevelch hierüber eröffnet und mich mit den selben deswegen noch wyters berathschlaget. Da wir das tbunlichiste syn erachtet, und were hiemit unser underthänig biden, Sidenmalen der Jagt söllicher wilden Thieren, dieser enden niemand sonders bricht, das m. Gn. H. Irem albereits beschechenen gnedigen anerbieden nach, nachmalen belieben möchte, Irer Jägermeistern einer hieher abzuordnen, damit diss geschäft mit desto besserer Ordnung und mehrer ghorsamm an die hand und etwas fruchtbarliches verricht werden möchte.

Nach Hauser, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, 1895, „hausten **1538** in den Wäldern auch reissende Wölfe und Wildschweine trieben sich herum. Obschon der Winter des Jahres 1538 mild war, richteten die Wölfe grossen Schaden an Menschen und Vieh an. Die gebissenen Leute heulten wie die Raubtiere bis an ihr Ende. Manchmal wurde die Bürgerschaft aufgeboten, die bösen Feinde zu vertreiben oder im Gugenhard Wolfsgruben zu erstellen oder Wolfsgarne anzufertigen. Im Jahre 1641 lieferten 108 Bürger ihre Anteile an Geld zur Erstellung eines Wolfsgarnes, das 74 Klafter gross war und dessen Macherlohn 28 fl. 30 β kostete. Die Niedergelassenen waren von dieser Last befreit, bekamen aber auch keinen Trunk. In Elgg ist noch jetzt ein solches Wolfsgarn vorhanden¹). Am 11. Mai 1656 hielt man grossen Ratschlag in der Gemeinde wegen des Schadens, den die Wölfe an der Nachtweide verursachten und beschloss: die Bürger, welche die Wache haben, müssen mit den Hirten auf die Weide gehen und bis am Morgen bei ihnen bleiben. Wer saumselig ist, haftet für den Verlust, der daraus entsteht, und im Juli folgenden Jahres wurde in gleicher Angelegenheit abermals eine Gemeinde abgehalten und der Entscheid gefasst, es sei der Schaden, der durch die Wölfe entstehe, gemeinsam zu decken, und zwar für eine Kuh 10 fl., für einen Jährling 6 fl., die Kälber durften nicht aus dem Stalle gelassen werden, da sie zu leicht eine Beute der reissenden Tiere wurden.

1641. 15 lb 4 β mit Zehrung und Verehrung über die zween Wölff, so im Wolffjagen gfangen und auch mynen gnedigen hern zugschickt worden.

3 lb 4 β hat myn Knecht sampt den Rossen verzehrt, als Ich dissere beide Wölff mynen hern, zugschickt.

7 lb den 4 personen, jedem 1 lb so den Lebendig Wolff der in der fuchsgruben gfang worden. In eurer myner gn. hern Statt gführt (Vogtrechnung Regensberg Zch.).

„**1641** ist ein grosser Überdrang in dem St. Gallischen Land von den groben und grausamen Wölfen gewesen, so dass sie manchem Bauer 4-5 Stück Vieh ge-

¹ Gegenwärtig im Landesmuseum zu Zürich aufbewahrt.

fressen und man Rosse und Vieh an vielen Orten nicht mehr habe auf die Weide lassen dürfen. Jeder Pferd- und Hornviehbesitzer musste in Bruggen. vom Stück 4 kr. bezahlen, aus welchem Gelde jedem, der einen Wolf erlegte, fl. 30 bezahlt werden sollten (Neue Alpina 1821).

Fritig, den 22. Hornig **1641**. Wie wir übers forderfeld gritten gägen der brug, hands zwüschen pfäfigen und lachen ein wolf gjagt. Mir hands gsähen, wi si in gfangen hand. Sind bis 600 man bi ein anderen gsin (Zuger Neujahrsblatt 1900).

1642, den 26 Tag Sept. ward im ganzen Zürichgebiet, auch im Thurgäu allgemein Wolfjagen abgehalten, aber nichts gefangen, dan es war gar nass Wätter

1650 warend im Hebsack 2 Wolff gefangen (Thurg. Beitr. z. vaterl. Geschichte 39).

1642 wurde in Schaffhausen verordnet, dass jedes Quartier, in welche damals das Land eingeteilt war, 10 Wolfsgarne machen lassen soll und in dieser Verordnung wird, ausser den Wölfen, auch der Bären und Wildschweine gedacht; aber ehe das 17. Jahrhundert zu Ende war, wusste man von Raubtieren nichts mehr (Helvet. Almanach 1811).

Im Februar **1638**, im September **1642** und **1661** wurden im ganzen Zürichgebiete um der Wölfe willen Jagden abgehalten. An vielen Orten hatte man besondere Einrichtungen für die Wolfsjagd. In Winterthur z. B. war ein Teil der Bürgerschaft für dieselbe, wie für den Feuerlauf, förmlich eingeteilt, im ganzen 76 Mann. Von diesen mussten sechs die Garne hinaus und wieder nach Hause tragen. Alle aber waren eidlich verpflichtet, wenn sie gemahnt wurden oder wenn gestürmt ward, mit Feuerröhren oder guten Hellebarden sogleich vor dem Rathaus erscheinen und den Befehlen ihres Obmannes zu gehorchen (Meyer von Knonau, Gemälde der Schweiz ; Zürich 1844, ebenso Troll, Gesch. der Stadt Winterthur 1843).

Am 20. Nov. **1654** wurde in dem Gemeindeholz Maschwanden ein Wolf nach vieler Mühe erlegt. Fast 500 Personen, teils von Maschwanden, teils aus sechs andern Gemeinden der Vogtei Knonau waren dabei tätig. Das Landvolk stellte die Bestie mit zwei Wildschweinen, welche man zu gleicher Zeit gefangen hatte, den Räten in Zürich zu.

Nach Troll (Gesch. der Stadt Winterthur 1843) wurde am 26. Sept. **1642** im ganzen Zürichgebiet auf höchsten Befehl eine Jagd gehalten. Den 19. Juli **1661** sah man sich genötigt, eine Wolfsjagd anzuordnen. Doch wurde nichts gefangen. Und nach dieser Jagd fuhren die Wölfe fort, an vielen Orten ohne Unterlass den Landleuten mit Niederreissung allerhand Viehes grossen Schaden zuzufügen. **1661** wurde vom Landvogt auf Kyburg für einen getöteten Wolf 20 fl. Schussgeld bezahlt; **1669** erhielt Hoffmann von Seen, der einen Wolf getötet, zu Stärkung des Mutes 2 Viertel Kernen Belohnung.

Der durch die ausserordentliche Sommerhitze im Zürichgebiet ausgebrochene Viehsterbend drang mit ansteckender Kraft auch in die Wälder ein und es wurden mehrere 100 Wildschweine, Hirsche und Wölfe tot gefunden.

1643 wurde im Bonstetter Wald bei einer Treibjagd ein Wolf von dem dortigen Pfarrer und einem Bürger von Äsch erstochen. Über die Prämie erhob sich eine Streitigkeit, weil die Hofleute von Islisberg den Wolf zuerst wahrgenommen und ihre Nachbarn um Hülfe angesprochen hatten (Meyer von Knonau, Gemälde der Schweiz).

Darüber sagt das Zürcher Ratsmanual vom 4. Nov. **1643**:

„As an myn Herren gelangt, nachdem gestrigen tags die besitzer des hofs Isslisperg im Keller Ambt zu byfachung eines verspürten Wolffs, Iren benachbarten zu Esch und Bonstetten hilff begert, den Wolff im Bonstetter Holtz, von einem der Bonstetteren, biss uff ankunfft mehreren Volks us Esch, Birnenstorff, Wettschwyl, Hellingen, Affholtern, Zvilliken und anderen umbgeben und verwahrt und inn demselben entlieh, von hern pfahrer zu Bonstetten und einem von Esch erstochen und umbgebracht worden, was massen anjetzt die frag, weme solches wildfang alherr zeliferen zugehören solle, hat man hierüber sich zwahren erinneret, das inn den geieigten umb hirschen, schwyn, Reech und derglychen hochgewild der anlässer dem gwild biss Inn das fünffte Gricht nachsetzen mag und solches uf byfachung demselben zugehörig syge. Nun es aber mit Wölffen, Bären, Luchssen und derglychen, als höchstschädlichen, grimmigen ryssenden thieren nit ein ander beschaffenheit und wird anjetzt denen von Esch, Bonstetten solchen Wolff zuglych alher zebringen bevohlen.

„**1645** zalt“ der Vogt zu Grüningen „20 lb von eurer myner gnedigen herren wegen heinrich Egli in der Metlen, hanssen Krauern, Fridlj Oberholzern im Chüli und anderen Jegeren im Hof Walds Alss sy einen Wolff gefangen (Vogtrechnung Grüningen).

1647. 3 lb von einem Wolff In euwer myner gnedigen herren Statt zuführen (Vogtrechnung Regensberg Zch.).

1648. 16 lb hab ich den Jenigen persohnen von allen Gemeinden so ungfahr inn die 500 Mann von Üren myner Gnediger herren wägen uff dem Platz verehrt alss sy den Wolff gefangen, wellicher grossen schaden Im Silwald gethan, den Ich Üch mynen gnedigen Herren zugschickt (Vogtrechnung Knonau).

1649 sollte ein jeder Landmann im Appenzell, so viel er Haupt Vieh hat, es seien Kühe, Kälber, Schafe, Geissen, von jedem Haupte ein Denier geben, im Falle die Schüzer einen Wolf schiessen werden und solches jedes Mal, so oft sie einen Wolf schiessen werden (Neue Alpina 1821).

Im Februar **1638**, in den Jahren **1641**, **1642** und **1658** fanden im Kanton Appenzell Treibjagden auf Wölfe statt (Neue Alpina 1821).

Von der Fürsorge für die Verfolgung des Wolfes zeugen auch folgende Angaben über

Die Wolfs-Garn.

Drü Wolffsgarn mit grossem Zug, die hangend in Jezo im Zühuss gmeiner Ambtlüthen.

Drü andere Stuck von kleinem Zug, hangend ouch an ermeltem Ort, sind neu gmacht worden, A° **1632**.

Acht stuckh wolffsgarn von mittelmessigem Zug, haltend 227½ □ klafter, hangend ouch an gedachtem Ort, sind neu gemachet anno **1640**. Summa 14 Stuckh.

Die steglen sambt einem yssenen Pfaal, hat man auch mehrer Versorgkniss willen in dass ermelte Zühuss gethan, so all dort zu finden.

Demnach so befindet sich verners an verstandem Ort dess Zühusses 100 Hirschen-, 60 Reeh-Seil so A° **1662** mit gemeinem Rath neu gemacht worden. (Füessli's Sammlung, Manuskript Nr. 229 der Stadtbibliothek Zürich.)

1647 wurden die Schwender beauftragt, ein fleissiges Aufsehen zu haben, wo der Wolf sei, und sobald sie es wissen, Sturm zu läuten und es den Nächstgelegenen kund zu tun (Küchler, Chr. v. Samen).

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden in der Waldstatt Einsiedeln die Wölfe „däglich verspürdt“ und liessen sich „däglich“ blicken. **1655** sollte ihretwegen wegen ein Kreuzgang nach Yberg gehalten werden, „doch soll ess den geistlichen oberlassen seyn, so sey bessere mitell finden“. In der Gegend von Einsiedeln, der March und den Höfen sind von **1640-1671** 8-11 Wölfe getötet worden, ebenso **1674** bei Menzingen, **1679** im Muotatal. **1676** verordnete der Rat, dass in jedem Viertel Leute bestimmt werden, dem Wolfe „Beitzen“ zu legen und dass jede Nacht bei den Beizen gewacht werden solle (Dettling).

Laut Gemeinderechnung von Seeelen erhielt ein Nolly Forer im Jahre **1650** als Wolfköstig, Schussgeld für das Erlegen von Wölfen, fl. 6.10 batzen (auch in die zwei nideren glarnerisch-werdenbergischen Gemeinden gaben solche; noch 1724 geschah das). In der Rechnung von 1650 ist dafür an einen andern Wolfschützen nur 26 batzen verrechnet (Idiotikon).

Nach Schläpfer (Versuch einer naturh. Beschreibung d. Kts. Appenzell, 1829) „wurde **1641**, im Juni in Innerrhoden aus jedem Haus eine Mannsperson verordnet, um Wölfe zu jagen, bei der Busse von 1 lb Denier“, und ist der Tag angesetzt auf künftigen Dienstag, wo man denn morgens frühe an die grosse Glocke schlagen und 2 Stückli ablassen wird, worauf sich gleich jeder an den Ort, wo man Kreyschütz (Zeichen zur Sammlung)) tut, verfüge, mit seinem Übergewehr, Hellbarten, Dachgabeln und Fackeln“. Auch bestimmte die Oberkeit 25 fl. Schussgeld für einen erlegten Wolf. In Ausserrhoden rückten die Appenzeller an die Landmarken gegen Rorschach zu, ihnen entgegen kamen 3000 Mann aus der alten Landschaft (der Abtey St. Gallen). Man hoffte die Wölfe in die Mitte zu bekommen, es trat aber ein dichter Nebel ein, so dass kein Wolf gesehen wurde. Im Hornung **1642** war

wieder eine Treibjagd nach Wölfen. **1648** wurde in Innerrhoden erkannt: Es sollen zwei Wolfsgarne gemacht werden, davon sollen die vier Rhoden eins zahlen, das andre meine Herren (Obrigkeit). **1649** wurde erkannt, dass jeder landmann den Schützen, die einen Wolf geschossen haben, von jedem Haupte ein Denier geben soll, so fern sich einer widern würde, soll er ohne alle Gnade um fünf Denier gestraft werden.

Ein Mandat vom 2. May **1658** von Herisau sagt: dass weil auf nächsten Dienstag in den fürstlich St. Gallischen Landen eine allgemeine Wolfsjagd stattfinden werde, so sollen die Bewohner von Sturzenegg und Schwänberg auf ihren Strichen, die übrigen aber im Mauchlisholz und im Rosenbergerwalde die Wölfe, welche ins Land eindringen sollten, erschiessen oder zurückjagen. Man soll mit Feuerrohr oder Hellebarden bewaffnet erscheinen, aber nicht mit Musketen und Lunten, weil die Wölfe das Feuer fürchten.

1681 wurde in Innerrhoden bekannt gemacht, dass man um einen Wolf zu erschiessen, beim Zeugherrn um einen billigen Preis Kraut und Loth holen könne. So viel bekannt ist, wurde der letzte Wolf anno **1695** im Wald Steinegg in Teufen erlegt. Die Jahrzahl ist in den Felsen gehauen an der vertieften Stelle, die dieses Ereignisses wegen die Wolfsgrube heisst (siehe Tafel¹).

Bei der Kirche zu Gais und dem Rathause zu Herisau wurden Wolfsgarne aufbewahrt. Die Obrigkeit in Ausserrhoden bezahlte 10 fl. Schussgeld, von **1747** an aber 50 fl., hingegen von einem Bären nur 10 fl”.

Den Jägern, welche **1653** dem Wolf nachgesetzt, wurde erlaubt, wenn sie zu einem Hirschen kommen, ihn zu schiessen (Küchler, Chr. v. Samen).

1653. 24 Ib hat her Amtmann wirz und ich dennen Gmeinden welliche zu nechst by Cappel Im Brügg Holz unterschidenliche mahl ein wolff gejagt entlichen gefangen und Üch myn gned. hern überschickt (Vogtrechnung Knonau).

Das Landrecht und Ordnung der Wolfffen und Bären halben in der Landschaft Saanen sagt (Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F. V. 1903/4, p. 72):

Uff den 19. Tag Mertzen dess **1655** Jahrs ist von einerem ehrsamen Landtgricht und Gemeindt erkendt, damit man ein Ernst gewine die Unthiere als Wolfffen und Bären ausszugehn und ihnen nach zu stellen, sy zu fachen solle, der halben innskünfftige die Jeger meister wann sey ein Thier alls ein Wolff oder Bär aussgenn, dass es bewissen kann werden, all wegen eine Krone uss dem Landt Seckell haben, und wann mann einn thiere inn einer Landt Jeger erlegte, ess sige ein Wolff oder Bär, sollen die jenigen so bey der Landt Jeger sein, mögend vor drey Kronen darauf beschicken, es sige Speiss oder Wein, so auch allwegen uff oder aus dem gemeinen Landt Seckell soll bezahlt werden.

¹ Herr Prof. Dr. Roth in Zürich hatte die Güte, die — wohlgelungene — photographische Aufnahme zu besorgen, wofür ich ihn meines besten Dankes versichere. Die gegenwärtige Aufschrift des Steines ist im Jahre 1882 angebracht worden.

Auff den 1 Tag Christmonath dess **1656** Jahrs ist durch ein ehram Landtgricht und Gemeindt ob bestimbte Belonung gegen die jenigen so etwann Wolfffen oder Bären fangen aussgahn und erlegen wurden alls obstadt umb den halben theill vermehret worden.

Die „Zeitungen **1657**“ im zürcherischen Staatsarchiv enthalten nachstehenden Brief des Landvogts in Wädenswil an seine Regierung:

Hochgeachter Edler gestrenger fromer Ehrenvesten fürsichtiger
und wyser Hochgeehrter Herr Burgermeister!

M. Gn. Hr. E. E. zu beunruhigen solte ich billig nit allein wegen deroselben vilfältiger schweren Standtsgeschefften sondern auch wegen des heutigen h. Pfingsttages underthenig verschonen wil mir aber gestern uff den spatn abendt von etlichen Personen gewisser bericht zukommen, das die von Schwytz nit allein in ihrer gantzen zugehörigen Landtschafft sondern auch das Gaster und die von Zug gemant biss intzkünftigen Montag wohlgerüst und gefasst uff ihren geordneten plätzen zu erschynen ein gemeines Landtjegi widern die Wölff zu thun. Uff disses mir zukommend geschrei hab ich alsbald noch selbigen abendts und dissen morgen von etlichen Personen so in ihrem land gewesen bericht eingenommen, welcher samptlicher Ussag dahin geht, das sy vorhabens sigind 2 oder 3 tag einander nach ein gemeine Landtsjegi zu verrichten, deswegen aller orthen das volck uffgemant mit fehnerem bericht das die Zuger mit etlich 100 Mann wie auch das Gaster (und wie einer von dissen ussgibt auch die von Uri) sich derby befinden werden, Bisse berichtend aber auch darzu, das sy von dem gemeinen Landtmann kein böses vorhaben nit komend vermerkt sonder das stetige sagen es seye noch kein frieden und es werde keinen gäben es verblibe denn by dem alten Cappeller Landtsfrieden, disses hab ich nit können unterlassen E. E. gehorsamlich uss treuer Sorgfalt zu berichten, und darüber was euch meinen gned. her gnedig belieben würde, mir wegen disses wunderlichen gescheffts zu befehlen, aller underthenigkeit erwartender, unser dessen Bott von Herten bitende, das er E. E. und gantzen Stand by dissen wunderlichen misslichen zeiten in geseigneter und glückseliger regierung zu seines Gn. Namens Ehr und zu wolfahrt des gemeinen leibs unser land gnadig erhalten wolle.

Eurer Ehr. wysheit

Wedeschwil
6 Mai 1657

willigster Diener
Joh. Escher.

Vorstehender Brief macht ein lebhaftes Misstrauen des Standes Zürich gegen seine Nachbarn im Süden ersichtlich; das ist zu begreifen, denn ein Jahr vorher haben die Reformierten und Katholiken der Schweiz im Vilmergerkriege sich feind-

lich gegenübergestanden und die religiösen wie die politischen Differenzen gaben immer noch Anlass genug zu Reibereien. Dass übrigens der Landvogt zu Wädenswil sich unnötigerweise aufgeregt hat, ergibt folgende Zuschrift:

Hochgeachter edler gestrenger fromer ehrenhafter fürsichtiger
und weyser hochgeehrter Herr Burgermeister.

E. E. sol ich nit enderlassen fehrner zu berichten wegen der in der Nachbarschafft angestelter gemeiner wolffsjegi welche den 18 diss ihren anfang mit einer zimlichen anzahl volks genommen, ich bin durch meine by innen gehabte Leüth berichtet, das der Ussschuss des volks us dem Gaster, der March und uss den höffen zu Einsidlen erschynen, daselbsten fehrnerer befelch zu erwarten jetwederer person anbefohlen uff 3 tag lang sich mit spyss zu versehen, sy sind sonsten nit anders bewehrt das wie uff einer wolffsjegi gebräuchig, ohne mussqueten, der orth Uri, Schwytz und Zug, sind uff gemant, jedwederer theil an seine grentzen, könnend wenig wölff gespüren, mehr nit als ein einziger, der innen in kurtzer Zeit über die 20 haupt vych der Altmatt, Yberg und Ägeriberg nidergerissen, wunderlich wirdt von ihnen selbst von dissem thier geredt, mehr einer fabel als wahrheit gleich, verschynen Sonntag ist das volk in allen Hauptkirchen ermanet worden Gott ernstlich zu biten das wann disses thier ein unnatürlich thier seye, so söllich möchte uff disser Landjegi hingricht werden, wann es aber ein bösser ungestalter Geist (darfür der meiste theil by innen es haltend) were, das volk vor Unglück bhüethet und innen abgenommen werde, brauchend seltzame abgötische Ceremonien darzu. Das volk ist aller orthen unwillig wegen der grossen arbeit, wirdt von theillen geredt der Bellmont könnte dissen wolff vohl vertriben, heut wirdt das jegi zu endt lauffen, ob aber etwas gefangen oder gesehen worden hab ich biss dato noch kein bericht, so bald mir etwas umstandliches zukompt sol ich E. E. berichten. Hoffen das wir uns hier nichts widriges von disser Landtjegi zu sorgen habend, inmittelst befehlen E. E. G. und ganze löblicher Stand Gottes gnediger Obhut, mich aber zu beharlichen Gnaden

E.E.wyssheit

Wedenschwyl 20 may 1657.

willigster Diener
Joh. Escher.

1658 zahlte der Vogt zu Regensberg an Schussgeld für einen Wolf 1 lb 4 ß (Vogtrechnung).

1659 zalt ich volgenden gmeinden; alss Sy mir einen Wolff gelifferet, den 8 Jenner 1659, nämlich: Affoltern, Hedingen, Ottenbach, Zvillikon, Äugsten und Baustetten (Vogtrechn. Knonau).

Bis **1660** wurden um Weinfelder noch jährlich Wolfsjagden angestellt. Wer einen Wolf erlegte, erhielt vom Land 40 Gulden (Keller, Weinfelder Chronik).

1666. 24 Ib den 8 July alss man den Wolff gefangen, haben die von myner gned. hern wegen den benachbarten von Hegnauw, Volkentschwyl, Näniken und selbigen Lüden, wahrend ohngfähr in die 80 personen, an 1 Eimer Wyn und 1 müt brot geben, das andere gat uffs Ampt (Vogtrechnung Greifensee).

1667. Samstag den 30 Mertz fieng man ein Wolf im Orenberg, welcher ein Schaaff mit sich biss zum Garn tragen (Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 39).

1669 befreiten die acht alten Orte der Eidgenossenschaft die Stadt Kaiserstuhl vom Wolfgeld, „weilen dise ihre statt und burgerschaft von geringen mitlen, hingegen aber respektive vilen grossen ausgaben underworfen (Sammlg. Schweiz. Rechtsquellen III.).

1675, Sept. 20. verzeichnet der Zürcher Ratsmanual:

Was die unterthanen an wilde Schwynen, Wolffen und Bären fangind, solle völlig nach Kyburg gelifferet werden.

1680. Jahrechnung Kaiserstuhl in der Grafschaft Baden: Der Raubtiere halb, alss Wölff, Bären Mäusen etc. wird erkent: sie den Jägeren dass Ufschlag-Geld gleich anderen auch bezahlen sollind (Notizen betr. die Schweizergesch. Bd. 19).

1681 wurde wegen eines Rudels von Wölfen, das bei grosser Kälte ins Land eingebrochen war, im Entlibuch Jagden angestellt. (Liebenau, Gesch. d. Jagd im Entlibuch, Diana 1897.)

In Unterwalden fanden Treibjagden, auf Wölfe statt in den Jahren 1550, 1560, 1567, 1585, 1605, 1638, 1686, 1692, 1698 (Küchler, Chronik von Sarnen).

1684 wurde ein Wolf bei Zürich gefangen (N. Alp. 1821).

1687 erlegten acht Mann in Ägeri einen Wolf und erhielten von der Obrigkeit die Bewilligung, das ausgestopfte Tier auch ausserhalb des Kantons zeigen zu dürfen (Ithen, Notizen über das letzte Vorkommen von Bären, Steinböcken im Kanton Zug; Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1874). Er wurde auch wirklich in Zürich herumgetragen (Neue Alpina 1821).

Im gleichen Jahre töteten die Wölfe in Glarus Kälber, Schafe und Ziegen (N. Alp. 1821).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte die Regierung von Glarus ein Schussgeld von 15 Louis d'or auf einen Wolf, der unter den Schaf- und Ziegenherden die grössten Verheerungen anrichtete. Bald wurde der Räuber in den Näfelser Bergen geschossen (Tschudi, Tierleben).

1689. Pigeon de Rochefort a tué 7 jeunes loups (Musée Neuchâtelois 1889).

1692 wird dem Unterwaibel Bucher und Melchior von der Flüe, weil sie den Wolf erlegt, aus dem Landseckel je sechs Gulden gegeben.

Im gleichen Jahre beschloss der Rat, den Kernsern wegen der Bären- und Wolfsjagd 51 Gulden zu vergüten (Küchler, Chronik von Kerns); auch wurde **1698**

dem, der den Wolf erlegt, von jedem Haupt allerhand Vieh ein Rappen versprochen (id. Sarnen).

In der Umgebung von Winterthur wurde noch zu Ende des 17. Jahrhunderts ein grosses Treibjagen angestellt (Idiotikon).

Die Versicherung Eschers (Beschrbg. d. Zürichsees 1692): „Wölfe, Luchse und andere schädliche Thiere gibet es auch, werden aber zu allen Zeiten auf das äusserste verfolgt“, beruht also vollständig auf Wahrheit.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts kann die Zeit der allgemeinen Verbreitung des Wolfes in der Schweiz oder wenigstens diejenige seines häufigsten Auftretens als abgeschlossen betrachtet werden. 1684 scheint der letzte in Zürich, 1695 der letzte in Appenzell erlegt worden zu sein. Von nun an beginnt er allmählich zu verschwinden.

Die vorstehenden Daten zeigen, welche gewaltigen Anstrengungen unsere Altvordern aufwandten, um des Tieres Herr zu werden, dem ihre Heerden zum Opfer fielen. Es wurde in Gruben gefangen und in diese mit einem Köder gelockt, noch häufiger aber in „Garne“ oder Netze getrieben, in denen es erlegt werden konnte. Zu seiner Verfolgung ergingen förmliche Aufgebote und bestunden Organisationen ähnlich der heutigen Feuerwehr; von solchen wie von der Art der Jagd wird später noch berichtet werden.

Die Netze hatten oft eine beträchtliche Grösse; dasjenige von Elgg z. B., das im Landesmuseum aufbewahrt wird, ist 43 m lang und 2 in hoch. Die Ränder der rautenförmigen Lücken haben 17 cm Länge und die Dicke der hiezu verwendeten Seile beträgt 5 mm.

Mehrfach ist berührt worden, wie der Wolf im Aberglauben des Volkes eine Rolle spielt. Dieser Aberglaube ist die Ursache, dass vielorts während der Wolfsjagd von den Frauen gebetet und nach der glücklichen Erbeutung in der Kirche ein Gottesdienst abgehalten wurde, die Wölfe wurden nämlich für verwandelte Hexen und Hexenmeister angesehen, und die Furcht vor dem Unheil, das sie ausser durch ihre Gefrässigkeit anrichten konnten, war entsprechend grösser; so auch das Wagnis ihnen nachzustellen.

Auffallen mag seine Häufigkeit im Anfange des 17. Jahrhunderts, namentlich um 1650. Das ist offenbar eine Folge des 30-jährigen Krieges, der Deutschland entvölkerte und verheerte. An Leichnamen von Menschen und Tieren fanden die Untiere reiche Gelegenheit den Hunger zu stillen; da die Bevölkerung durch den Krieg in Anspruch genommen war, erfreuten sie sich verhältnismässiger Ruhe und Schonung. So vermehrten sie sich leicht und rasch und suchten auf ihren Streifzügen auch unser Land heim, weil Ströme, wie der Rhein, ihrer Ausbreitung keinen Halt gebieten.

II. Die Zeit des Rückganges und Verschwindens.

Darüber folgende Daten:

1701, 5. Jan. wurde verordnet: Weil viele Büchsen hin und her dem Wolf gelegt und solche schon mehrmals von Hunden losgelassen worden, deshalb soll man die Hunde einschliessen; sonst hat der Betreffende für den angeschossenen Hund noch 5 Gl. zu bezahlen, dem zur Strafe und dem Luder zur Belohnung. Im Dezember verbot man, schon bevor man den Wölfen gerichtet, Hunde und Schweine nachts laufen zu lassen, wenn es schneit. Man hoffte dann die Spur des Wolfes leichter zu entdecken.

1703 setzte man für einen Wolf eine Belohnung von 150 und **1704** 100 Taler aus. Der Mehrbetrag wurde alsdann durch einen Beitrag von einer jeden Gemeinde oder durch eine Steuer auf jedes Haupt Vieh oder auf jeden Kilchgenossen gedeckt. (Küchler, Chr. v. Samen.)

1707 wurde in Menzingen ein Wolf erlegt, worauf die Regierung von Zug den Jägern die übliche Erlaubnis erteilte, mit dem Tier im Land herum zu ziehen. (Ithen, Notizen usw.; Anz. f. sches. Altertumskunde 1874.)

Von **1710** an sind diese Bestien im Freiburgischen nur noch selten, ausnahmsweise wurden ein oder zwei erlegt (Musy).

1712 durfte in Osterfingen niemand nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe weg gehen ohne Säbel oder Flinte, weil die Wölfe nahe ans Dorf kamen und die Leute anpackten (N. Alpina 1821).

Nach der Argovia, Jahresschrift d. hist. Ges. d. Kts. Aargau, 1860, hat ein Döbeli in Sarmenstorf im Jahre **1711** auf seinem Hause die Beschwerde, ein Wolfsgarn halten und bei Jagden führen zu müssen. Nach derselben Quelle zeigten sich **1728** daselbst Wölfe, weshalb die Garne frisch geflickt wurden.

1731 hingen zwei ausgestopfte Wölfe unter dem Rathaus bei Schwyz, die kurz vorher geschossen worden waren (Ithen).

1713 hat Jonas Roulet bei Fretereules drei Wölfe und einen Bären getötet (Musée Neuchâtelois).

Die **Wolfsjagd** geschah in Davos nach dem „Davoser Landbuch“ folgendermassen: Hatte jemand Gewissheit erlangt, dass in irgend einem Dickicht ein Wolf sich verborgen hielt, was man im Winter leicht an den Spuren erkennen konnte, so machte er Anzeige am „Platz“, und sofort riefen die Glocken vom Kirchturm die Mannschaft des Tales zur Treibjagd. Vom Rathaus herunter holte man das grobe Wolfsgarn, das jetzt noch dort aufbewahrt wird, und führte es auf einem Schlitten oder auf dem Rücken eines Saumpferdes an den Ort, wo die

Jagd stattfinden sollte. Die Männer und Buben sammelten sich, jene mit Spiessen, und Äxten, diese mit starken Knitteln versehen. Einige Männer, die mit dem Revier, wo man den Wolf „ausgegangen“ hatte, wohl bekannt waren, suchten im Walde eine Stelle, wo man das Garn spannen konnte. Während sie es aufstellten, hackten andere Zweige von den Tannen und schichteten sie auf Spiesslänge links und rechts vom Garn zu Reisighütten auf. Darnach versteckten sich 10-12 kräftige Männer mit Jägerspiessen und zweischneidigen Bärenspiesen. Ähnliche Hütten wurden etwa einen Steinwurf weiter vorn hergerichtet. Darunter bargen sich ältere und schwächere Leute mit Wurfknebeln, Stöcken von 2-3' Länge, versehen. Die übrige Mannschaft umschloss den Wolf in einem grossen Dreieck, dessen Spitze das Garn bildete, seine Schenkel, die sog. „Hütten“, zwei Linien bewaffneter Männer, die Grundlinie, die „Hetze“, aus Männern und Buben bestehend. Sobald alles zur Jagd fertig war, erscholl vom Garn her die „Kry“, das Zeichen zum Beginn des Treibens. Sie wurde von den Hutmeistern weiter gegeben, der Hetze zu, und nun setzten sich die Treiber in Bewegung, den Wolf immer enger umschliessend. Hut- und Hetzenmeister sorgten dafür, dass die Linien wohl geschlossen und ohne Lärm vorrückten. So wurde der Wolf dem Garn entgegengetrieben. War er nahe genug gekommen, so sprangen die Nachschrecker aus ihren Hütten hervor und schleuderten ihm ihre Wurfknebel nach, so dass das erschreckte Tier geradeaus ins Garn rannte. Nun sprangen auch die beim Garn versteckten Jäger hervor und machten dem Wolf mit ihren Spiessen den Garaus. Das Fell gehörte dem, der den Wolf aufgespürt hatte, die Köpfe von besonders schönen Tieren wurden unter dem Dache des Rathauses befestigt (Diana 1891).

Im Jahre **1720** wurde die Bezahlung von Schussgeldern eingestellt, wohl weil ihre Zahl gering geworden war. Darauf hin vermehrten sie sich wie die Bären und Luchse so stark, dass das Schussgeld für Luchs und Wolf auf 12 Gulden, für Bären auf 24 Gulden gestellt wurde. Noch im Jahre **1777** wurde in Graubünden das Schussgeld für drei Wölfe bezahlt.

Daraus ist ersichtlich, dass mit der Verbesserung der Schiesswaffen die oben beschriebene, umständliche Treibjagd in Abgang kam.

1730 erhielt ein Wolfjäger 100 Gl., jedoch musste der Wolf an das Rathaus gehängt werden. Die Teilnehmer an einer Jagd bekamen **1734** pro Tag 22½ β. Die Schwander waren so glücklich, einen zu erlegen. Unter Trommeln und Pfeifen und in zahlreicher Begleitschaft wurde er dem reg. Landammann zu Händen der Regierung überbracht. Weil aber bei diesem Anlass etwas Unglück begegnet, wurde verordnet, dass in Zukunft ein solches Untier nur mehr von 12 Männern überbracht werde (Küchler, Chr. v. Sarnen).

Sererhard, Einfache Delineation aller Gemeinde gemeiner dreier Bünden, **1742**, enthält folgende Geschichten über den Wolf:

Ehe ich Obervaz quittire, muss ich noch ein curiose Begebenheit erzählen, die sich alldorten erst vor etlichen Jahren reapre soll begeben haben auf folgende weiss. Nemlich es vagirte um Obervaz herum ein grosser Wolf, der thate den Bauern dann und wann Schaden durch Zerreissung ihrer Schaafen. Er erzeugte sich beyneben ganz zahm und lappete Wasser ab dem Rohr. Die Bauren stellten zum öfteren Jagden an ihn zu fällen, ihre Flinten aber wollten kein Feuer geben, und waren also diese Leuth von dieser Bestie nicht wenig geplaget, und vexirt, dann so bald sie vom Jagen matt waren, kam der Wolf wieder ins Dorf an das Brunnen-Rohr Wasser zu Lappen, und war ein seltsam Spiel, so einige Zeit lang daurete. Was geschieht weiter? Es kam ein Tiroler, ein Schleifer seines Handwerks, mit Namen Mstr. Paulus, gen Obervaz, dem klagten die Leuthe ihre Plag und erzählten ihm ihre Umstände. Er lächelte hierüber und sagte, wenn sie ihme versprechen wollen, ihn wider alle Gewalt und Gefahr, so ihme daraus erwachsen möchte, zu schirmen, so getraue er sich, ihnen von diesem Wolf zu helfen. Sie waren willig zum versprechen. Hierauf befahl er ein Brett von einem verfaulten Todten-Sarg, das von einem Ast ein Loch habe, aufzusuchen. Sie thaten es ohne Anstand. Er machte etwas daran, und erweiterte es soweit, dass ein Flintenrohr darinn Plaz hatte. Darauf lud er selbst ein Flinten übergab sie einem Mann, mit Befehl, wann der Wolf mehr aufs Brunnenrohr komme, solle er das Flintenrohr in das Brett-Loch halten, und auf den Wolf zielen so gut er könne, und losdrucken, er glaube, es werde losgehen. Das geschahe nun alsbald hierauf. Die Flinte gieng mit einem gewaltigen Krach loss, und siehe, der Wolf war getroffen. Es fiel aber kein Wolf, sondern ach leider ihr eigener Seelsorger, der einte Kapuziner ihrer Gemeind, der lag da neben dem Brunnen mit seinem grossen Bart und in seiner Kutten mausstod (einige sagen, der Mstr. Paulus selber habe den Schuss losgedrucket). Alles war hierüber consterniret und erschrocken. Im ersten Schrecken konnten sie es nicht verhindern, dass die Sach weiter auskommen, und bekannt werden sollte ; doch machten sie auch sogleich Anstalten, dass die Sach vertuschet, verlägnet, und verkleinert wurde, so gut als möglich.

Die obbeschriebene seltsame Begebenheit mit dem Obervazer Wolf, von welcher mich namhafte glaubwürdige Herren versichert haben, dass sie eine wahrhafte Geschieht, und nicht nur ein Gedicht seye, erinnert mich, noch eine andere uni etwas gleichende beyzufügen. Namlich vor etlieb wenig Jahren vagirte auch im Luzerner Bezirk im Prettigau ein solcher Wolf herum, der die Leuth ziemlich lang vexirte, man setzte ihm manchmalen nach, aber er flohe die Leute nicht sonderlich, liess sie nahe an sich kommen, und wann sie losschiessen wollten, hindersahe er sich nur, und schaute, wie das Pulver auf der Zündpfanne aufbrunne, es ware aber keinem nicht möglich. loszuschuessen, wann schon das Zünd-Pulver aufbrunne, wollte doch keine Flinte losgehen. Dies Spiel währte eine Zeitlang. Endlich kam ein Tiroler, dem zeigt ein Mann, der sonst aus seinem Stall heraus,

bey ausgelegtem Aass, Fuchs des Nachts zu schiessen pflegte, seine Flinten, ihm klagende, der Wolf mache ihm bisweilen seine Sprünge um das Aass herum, die Flinten aber wolle nicht lossgehen. Der Tiroler sagte, der Flinten mangle nichts, zoge den alten Schuss ab, forderte nur drei Gersten Körnlein, die er unter das Pulver thate, lude darauf selbst die Flinte, zu dem Mann sagende: wann der Wolf mehr komme, soll er ziehlen, so gut er könne, doch sich in Acht nemmen, dass er die Flinte im drucken nicht zu nahe an den Leib halte, dann der Schuss werde stark lossgehen. Was geschieht? Der Wolf komt wieder, der Schuss geht loss, aber mit einem solchen Krachen, dass der Mann schier in Ohnmacht gefallen, und auch das Schloss von der Flinten auf die Seite gesprungen. Morgens besichtigt er den Plaz, wo er hingeschossen, da findet er etwelche Reste grau Menschen-Haar, und etliche Tropfen Blut auf dem Schnee, auch die Wolfs-Tritte im Schnee, die sich hineinwärts gegen Paney wendeten. Selbigen Morgen fande man auch zu Paney ein altes der Hexerey halben verdächtiges Weib krank im Bett mit verhülletem oder verbundenem Hautb, in welchem sie einige Wochen paradiren müssen, ehe sie genesen, dero man zutraute, ein Instrumentalursach dieser Teufels-Blendung gewesen zu sein.

Die Lenzer-Haid ist ein zweystündiger ebener Weg bis auf Parpan, den Nordwinden stark underworfen. Auf dieser wilden Haid, ohn-weit Lenz, stehet ein Capellen am Weg. Von dieser hab ich eine artige Begebenheit gehört erzählen, die sich vor Jahren alldorten zugetragen. Namlich ein Mann passirte alldorten mit einer s. h. Gais an einem Sail oder Stück Schnur. Er bande die Gais an die damalen ofen stehende Capellen, um weiss nicht was zu verrichten, indessen came ein Wolff, durch das Gais-Schellin gelocket, aus dem Wald herzu gelaufen, dem gefällt die Gais so wohl, dass er sie gleich anpaken will, die Gais aber, nach dieser Thieren Art, thut einen gewaltigen Zwerg-Sprung und springt in die Capellen. Der Wolf springt ihr nach, die beängstigte Gais aber nicht faul macht einen neuen Capriol- oder Zwerg-Sprung und springt wieder aus der Capellen heraus und im Herauspringen zieht sie mit dem Seilin, mit welchem sie an die Handhebe der Thür angebunden war, die Capellen-Thür zu und der Wolf bliebe inwendig eingeschlossen. Der Mann aber als er mit seiner Arbeit fertig und zusehen wollte, was passirte und der gehörte Tumult bedeute und wahrgenommen, wie seine kluge Gais so glücklich gewesen, ihren Todfeind zum Prisonier zu machen, nahm selbige an ihr Seil, gieng auf Lenz und zeigt an, was passirt, deswegen die Leuth bald dahin gelofen, rem novam zu sehen, sie trafen aber den Gefangnen so impatient in seiner Prison an, dass er auf den Altar hinauf gesprungen, ihre Gözen umgeschmissen und verderbet, deswegen sie ohne weitem Process das Todes-Urtheil über ihn gesprochen und ihne zu dem Fenster hinein arquebusirt haben, ohne an einigen Pardon, den er auch als ein Bilder-Stürmer nicht meritirt hatte, zu gedenken. Dies soll sich noch bey Menschen-Gedenken zugetragen haben, wie auch folgende

Wolfs-Historie, die mir zugleich bey diesem Anlaass einfallt. Namlich es kamen vor Jahren etliche Malixer mit ihren Ochsen und Fuhr-Schlitten Nachts ins Alva-neuer Bad und trunken alldorten. Einer von ihnen, ein Schmid zum Geschlecht, sagte, er möge nicht trinken, deswegen wolle er fortfahren mit den Ochsen, sie sollen bald nachkommen. Er fuhr also allein fort. Als er nun ein Stück Wegs fortgefahren ware, gewahrete er durch den dünnern neblichten Mondschein, dass etwas ungrades um die Ochsen herum schweife, denn die Ochsen schnauzten gewaltig durch die Nasen und erschütterten ihre Köpfe. Der vorderste wollte auch nicht fortrücken wie zuvor, deswegen der Mann anfieng, graulich zu sacramentiren und zu fluchen nach der Fuhr-Leuth Brauch, lufe im Grimm zu dem vordersten Ochs, zu sehen, wo es fehle, da gewahrete er erst, dass ein Wolf vorhanden, darüber er noch heftiger ergrimmete und lufe eilend zu einem nur ein wenig ob dem Weg stehenden Zaun und risse aus demselben einen Zaunstecken, mit welchem er anfieng, mit dem Wolf zu fechten, der Wolf aber fieng ihm alle Streiche auf mit seinem Maul, bis der Zaunstecken ganz verbissen und unbrauchbar geworden ware. Indessen kamen seine Cameraden auch an, die fragten, was Teufels er da mache, und als sie sahen, was passirte, ergrifen sie auch jeder einen Zaunstecken und grifen den Wolf mit mehrerer Force an, der Wolf will die Flucht nehmen und über den Zaun hinaufspringen, einer aber lauft ihm schnell nach und als der Wolf auf dem Zaun ware, gelingt ihm ein Streich, dass er ihn oben auf das Kreuz oder die Nieren getroffen, wodurch er gelähmet worden, dass er nicht mehr laufen konnte, worüber die Männer ihm einen Strick an den Hals geworfen und ihm ein Schnur um das Maul gewunden und ihn also lebendig auf ihre Schlitten gebunden und durch die Dörfer hin geführet haben, da ihn die Leuth mit grossem concursu ex curiositate als eine Raritet besichtigt haben. Worbey merkwürdig, dass dieses Thier, nachdem es gebunden gewesen, gar keine Wildigkeit mehr von sich spühren lassen, als wie ein zahmer Hund, ohne sich im Geringsten zu alteriren. Als sie mit diesem Gefangenen nach Haus kommen, erschlugen sie ihn, und als sie das Eingeweid ausgenommen, fanden sie zu ihrer Verwunderung gar nichts in seinem Magen als ein Stück verschlungene S. L. Rossfeigen und einen Knopf von einem alten Seil.

1723 erhielten Joseph Bucher und Hans Melchior Durer vier Taler, weil sie die ersten Schüsse auf den Wolf getan (Küchler, Chronik v. Kerns).

Aus dem Jahre **1724** verzeichnet Dettling aus der schwyzerischen Landesrechnung eine Reihe von Ausgaben anlässlich eines bei Eutal erlegten Wolfes. 1726 wurde ein solcher gefangen und einer bei Arth getötet. 1748 setzte der Rat zu Schwyz das Schussgeld auf 50 fl. an; dazu kam erst noch eine Auflage vom Vieh, die dem glücklichen Jäger ebenfalls zufiel. 1772 wurden einem Schützen aus Uri, der daselbst einen Wolf getötet hatte, ebenso 1784 Pfäfferser Jägern für erbeutete Wölfe aus der schwyzerischen Staatskasse ebenfalls Belohnungen entrichtet.

1729 wollten einige Gemeinden der Waadt behufs der Wiederherstellung des Wolfshages Holz fällen; sie wurden abgewiesen und beauftragt, einen Graben oder einen lebendigen Hag zu ziehen (Idiotikon).

Bis **1747** wurden Appenzell 10, später 50 fl. Schussgeld auf einen Wolf bezahlt ; in Glarus betrug es zuletzt 10-15 Louis d'or, im Tessin 25 fl. — eine gesetzliche Bestimmung von früher her, die nicht beweist, dass nach 1695 im Appenzellischen noch Wölfe erlegt wurden.

Die „Schweizerische Monatschronik von 1816“ erzählt aus dem Jahre **1751** „von vielen Wölfen, welche in Genf einiche Zeit nicht geringen Schaden angerichtet haben“.

1751. Johannes Wotey wurde durch einen rasenden Wolf in das Knie des linken Fusses stark und hart gebissen, da dann dieser vorhin vieles Unglück wegen seiner Wut verursacht. Er hat den Tag zuvor nicht nur allein zwey Eheleute aus dem Dorfe Wasserburg ergriffen, welche beyde in kurzer Zeit hernach an Raserey gestorben, sondern den nämlichen auch ein Weibsbild in allhiesiger Jurisdiction in nämlicher Zeit sehr übel in den Kopf und in eine Brust gebissen, welche innerhalb 14 Tagen wütig geworden und erbärmlich an dem Wüten gestorben, ferners hat dies rasende Thier einem Burgersmann bey seinem Meyerhof allhier, samt einem armen Mann, so bey ihm war, unterschiedliche Biss gegeben, welcher aber endlich todt geschossen worden (Berner Sammlung von landwirtschaftlichen Dingen 1760).

Bei der Jagd vom Jahre **1766** schoss Jos. Burch den Wolf und blessierte ihn, so dass er Blut vergossen ; es wurden ihm deswegen 2 Taler verehrt. — Treibjagden erfolgten 1730, 1733, 1734, 1766, 1779, 1803, 1807, 1823 und 1834. (Küchler, Sarnen.)

1773 fand in Biasca eine höchst merkwürdige Wolfsjagd statt. Ein Jäger fand in der Nähe des Ortes im Walde seine Fuchsfalle zugeschnellt und beraubt und den Schnee vor derselben stark mit Blut getränkt. Er schloss auf den Besuch eines grossen Raubtieres und verfolgte mit ein paar rüstigen Männern des Gebirges die frische Spur. Diese verlor sich in einer engen Höhle des Gebirges, in der ein Wolf vermutet wurde. Der sehr schmale Eingang liess berechnen, dass das Raubtier in einer unbequemen Position im Loche stecke, und so entschloss sich nach einigem Zaudern einer der Verfolger, mit zwei Seilen in die Höhle zu kriechen. Hier entdeckte er den Wolf, der sich nicht umwenden konnte, packte dessen Hinterbeine, band sie rasch über den Knien fest zusammen und retirierte mit möglichster Beförderung rückwärts zur Höhle hinaus. Die andern schlangen rasch die Stricke über einen untern Ast der nächsten Tanne und zogen mit aller Gewalt das knurrende und heulende Tier heraus und an dem Baum in die Höhe. Wütend wandte sich der Wolf mit dem Kopfe rückwärts und hatte schon einen Strick entzwei gebissen, als die Jäger mit guten Prügeln auf ihn los gingen und ihn tot schlugen (Tschudi, Tierleben 1875).

In Cappellerii „Pilati montis historia“ von 1767 steht „Lupus sed admodum raro“.

1767 wurde bei Davos ein trächtiger Wolf mit drei Jungen und im folgenden Jahre ein anderer geschossen (N. Alp. 1821).

1774 wurden in der Vogtei Riviera drei geschossen und bald nachher sah man wieder drei. Nach der Revolution nahmen sie wieder zu und es wurden 30 Lire Schussgeld bezahlt (N. Alp. 1821).

1781 wird dem Kirchenvogt Karl von Rotz vorgehalten, dass er wider scharfes Verbot von zwei Renntieren eines geschossen. Er entschuldigte sich, dass er dasselbe für einen Hirsch angesehen und wurde deshalb in die auf einen Hirsch gelegte Busse von 15 Gl. verfällt. Wegen seines ehrwürdigen Alters und weil er vor einigen Jahren einen Wolf erlegt, wird ihm dann die Busse geschenkt (Küchler, Chronik von Kerns).

Es sind somit um jene Zeit Renntiere eingeführt worden; ob es sich um einen Akklimatisationsversuch handelte?

In den kalten Wintern **1784**, **17982** **1799** wurden auch in unserer Gegend Wölfe verspürt, und in verschiedenen Kantonen einige geschossen (Römer und Sehlinz, Naturgesch. der in d. Schweiz einheimischen Säugetiere 1809).

Nach Schinz, Beiträge zur nähern Kenntniss des Schweizerlandes Bd. II—IV. **1783** war das Livinental eine Heimat der Wölfe, die nicht selten sich fanden und „mit eisernen Schnellfallen gefangen oder auch etwann mit Kugeln geschossen“ wurden. Im Marobier-Tale richteten sie zu Anfang des Winters gewöhnlich grossen Schaden an und in kalten Wintern kamen „sie auch in die Ebene von Bellenz, ja bis in die Gebüsche von Magadino herab“. Sie sind überhaupt in den tessinischen Gebirgsgegenden in Menge vorhanden, „tun den Schaf- und Ziegenherden, besonders im Winter, da sie zu den Wohnungen und Ställen sich nahen, beträchtlichen Schaden. **1772** wurden in dem einzigen Tal Verzasca vier Wölfe geschossen und andere in Fallen gefangen. Im Mayntal und Lavizzara gibt's noch mehrere, so auch in den nördlichen Gebirgen von Lauis.

Dagegen scheinen sie **1749** im Kanton Zürich als verschwunden betrachtet worden zu sein, denn ein Jagdmandat aus diesem Jahre erwähnt nichts von ihnen.

1766 äussert sich Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft vom Kanton Uri: Von schädlichen Raubtieren weiss man seit vielen Jahren nichts mehr; Bären und Wölfe sind seltsame Erscheinungen, weil, so bald sich einer dieser Gäste meldet, ganze Genossamen wider sie auf die Beine gebracht werden.

Trümpi, Glarner-Chronik **1774** sagt:

Die Glarner-Gebürge sind von schädlichen Raubtieren fast gänzlich frei und wer dergleichen ausrottet, hat eine Belohnung aus dem Landseckel zu erwarten. Ein Wolf ist vor 30 Jahren auf Kirenzen erlegt worden.

Razoumowsky (*Histoire naturelle du Jorat*, 1789) bezeichnet das Auftreten des Wolfes als bemerkenswertes Ereignis. 1785 hat einer seinen Hund getötet. Der Hunger und die Kälte treiben sie etwa in strengen Wintern aus den Bergen hinab und man hat solche in den Wäldern von Vernens, Assens, Cuzi u. s. w. gesehen. Das Schussgeld beträgt 10 Taler.

1790 wurde einer bei Wattenweil, 1793 der letzte im Glarnerland bei Näfels von einem Bauern geschossen.

1797 zeigten sich in der Nähe von Vevey mehrere, was bey Menschengedenken nicht erlebt war (*Schweiz. Monatschronik*). Sie richteten grosse Niederlagen unter Schafen und Rindvieh an und wurden durch 40 Scharfschützen vertrieben (*N. Alp.* 1821).

Ein herzhafter Mann von Davos steckte einem auf ihn zuspringenden Wolf seinen linken Arm so weit in den Rachen als er konnte, und schlug ihn mit der rechten Faust zu Tode.

Herr von Marca hatte einstmals im strengsten Winter einen kleinen Hauskrieg mit seiner lieben Hälfte gehabt und war im Zorn ohne Rock vor seine Haustüre gegangen, um das Gequatsche darinnen nicht länger anhören zu müssen. In diesem Augenblick sprang ein Wolf auf ihn zu ; er versetzte ihm einen so derben Streich auf die Nase, dass derselbe auf der Stelle todt liegen blieb und von ihm beym Schwanz genommen und seiner Frau vor die Füsse geworfen wurde. Diese erschrak über die Simonsstärke ihres Eheherrn dermassen, dass sie von nun an ein recht gutes Weib zu sein und nicht mehr zu zanken versprach (*Detershagen, Magazin f. Bünden*, 1790).

1801 erschlug ein Bauer bei St. Moritz einen Wolf mit einem Beil; im gleichen Jahr ein Jäger einen andern mit einem Flintenschuss (*N. Alpina* 1821).

1803 wurde von Andermatt in der Schwändi und Ignaz Franz von Sarnen ein Wolf erlegt. Sie erhielten das gewohnte Luder, wurden in allen Gemeinden für einen Beitrag empfohlen und durften in Luzern, Bern, Uri und Nidwalden eine Blutsteuer aufnehmen (*Küchler, Chr. v. Sarnen*).

1803 wurde einer bei Trub geschossen.

1804 zeigten sie sich in der Gegend der Furka, einer davon wurde erlegt.

1805 frass einer bei Bern einen Hund auf und machten sie die Strassen im leberbergischen Teil unsicher, griffen Menschen und Pferde an und töteten einen Menschen.

1806 waren im Bündner Rathaus in Davos noch viele Wolfsgarne aufbewahrt und 30 Wolfsköpfe und Rachen aussen an demselben angenagelt.

1807 im Weinmonat wurden bei Sissach zwei Wölfe, Männchen und Weibchen, geschossen ; das erstere wog 120, das letztere 110 lb und es fanden sich zugleich neun Junge in seinem Leibe (*N. Alp.* 1821).

A. Burgs Sohn in der Schwändi und Mithafte, welche **1807** den Wolf erlegten, erhielten einen Schilling auf jede Kuhschwere und ein Empfehlungsschreiben an die benachbarten Orte. Die aufgenommene Taxe betrug 146 Gl., wozu der Landseckelmeister den Rest beilegte, damit es das bestimmte Luder von 150 Gl. ausmache (Küchler, Chr. v. Sarnen).

Selbst zu Anfang des Jahres **1808** wurde einer bei Olten geschossen und mehrere in der Waat (Römer und Schinz, Säugetiere 1809).

Diese Autoren geben ferner an, dass „seit 100 Jahren die Wölfe sich in der Schweiz wohl kaum vermehrt haben; es müsste dies in den Gebirgen zuweilen geschehen, denn es soll bei Cernez und überhaupt im Engadin das ganze Jahr Wölfe geben“.

1809 bezeugt ein Bauer aus dem Neuenburgischen, dass ihn bei der Heimkehr von der Mühle in Travers zwei Wölfe begleiteten, die schon während mehrerer Tage vorher beobachtet worden waren (Diana 1885).

Nur in sehr strengen Wintern kommen Wölfe aus Frankreich herüber und geben durch Untergraben der Schwellen an Schafställen und Gerberhütten, wo rohe Felle aufgehängt sind, ihre Gegenwart kund, wie dies im kalten Winter **1808** bei Köllikon und Oftringen geschah. Zu dieser Zeit erlegte auch der Wasenmeister zu Trimbach einen jungen, etwa zweijährigen Wolf, der dann, auf einen Karren gebunden, in Aarau gezeigt ward (Gemälde der Schweiz; Aarau 1844).

In Ägeri hatte der Weibel aus dem Gemeindeseckel den Jägern, welche Raubtiere erlegten, ein Schussgeld auszuzahlen und die Felle von Bären, Luchsen, Wölfen wurden am Rathaus in Oberägeri noch zu Ende des 18. Jahrhunderts angenagelt (Ithen, Notizen Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1874).

1811 fand im Mai im Kanton Schwyz die letzte, allerdings erfolglose Wolfsjagd statt (Dettling; Mitt. hist. Ver. Schwyz 1904).

In Schiners Description du departement du Simplon **1812** heisst es: „Der Wolf verschlingt alles, was er antrifft, Schafe, Ziegen, Kälber, Hunde, Schweine. Seine Wildheit lässt ihn sogar Pferde und Ochsen angreifen. Man trifft sie etwa in Rudeln und dies hauptsächlich im Winter“.

1817 zerrissen sie in Pruntrut eine Menge von Schafen und Ziegen; **1818** fand man am Neujahr mitten im Dorfe Fusspuren von solchen (Neue Alp. 1821). Nach der gleichen Quelle wurden auch 1820 noch solche im leberbergischen Teil des Kantons Solothurn verspürt. **1817** fand in einigen Gemeinden des Kantons Genf eine grosse Treibjagd auf Wölfe statt; **1821** sind sie noch gemein in den Gebirgen des Kantons Tessin, wo sie unter Schaf- und Ziegenherden, besonders im Winter, Verheerungen anrichten, indem sie in die Täler kommen und sich den Wohnungen und Ställen nähern.

Auf den Wolf, der **1823** in Ramersberg gespürt worden, wurde eine Belohnung von 60 Gl. gesetzt (Küchler, Chr. v. Sarnen).

1818 wird der Wolf im „Helvetischen Almanach“ als eine im eigentlichen Berner Oberlande unerhörte Erscheinung bezeichnet. „Er streift höchst selten dahin aus dem benachbarten Wallis herüber. Ungleich öfter geschieht dies in den Tälern von Frutigen und Simmental. Hingegen ist er in dem leberbergischen Anteile des Kantons völlig einheimisch und in bedeutender Anzahl vorhanden. Dort fällt er im Winter nicht selten und ungescheut in bewohnte Gegenden und Dörfer ein und richtet grossen Schaden an. Im letzten Winter sind sogar mehrere Menschen von ihnen zerrissen worden. Es versteht sich von selbst, dass ihm ein ewiger Krieg angekündigt ist.

Nur von weitem (Helv. Almanach **1819**) wagt etwa ein aus Frankreich kommender Wolf in Neuenburg sich blicken zu lassen. Allein eine solche Erscheinung veranlasst sofort eine allgemeine Jagd auf ihn. Eine Kompagnie guter Schützen, deren Anführer zu Ponts wohnt, hat es aus freien Stücken auf sich genommen, das Land von diesen gefährlichen Feinden zu befreien, und es ist ihnen so wohl gelungen, dass mehrere Jahre verstreichen, ohne dass sie nur zum Gewehr greifen muss.

1817 wurde bei Münsingen (Bern) gegen einen Wolf ein Treibjagen gehalten und der Schütze, der ihn erlegte, erhielt 60 Franken Belohnung und Schussgeld (Schweiz. Monatschronik 1816).

1817 erlagen zwei im Freiburgischen den Kugeln der Jäger (Musy).

Häufig und gefürchtet waren bis gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts die Wölfe im Kanton Solothurn, wo sie sehr oft unter den Viehherden solchen Schaden anrichteten, dass alle Gemeinden des Leberberges aufgeboten werden mussten, um gemeinschaftlich und planmässig auf sie Jagd zu machen. In kalten Wintern kommen sie jetzt noch häufig über den Rhein und aus dem nahen Elsass in die nördlichen Gebiete des Kantons (Gemälde der Schweiz; Solothurn **1839**).

Nach derselben Quelle (**1847**) wird im Waadtland der Wolf von Tag zu Tag seltener und er verlässt den Jura fast nicht mehr. Höchst selten kommt er jetzt an den See herunter, selbst dann nicht, wenn tiefer Schnee gefallen ist. In Vallorbes veranlasst die Wolfsjagd ganz eigentümliche Auftritte. Sie gehört ausschliesslich einer zu diesem Behufe gestifteten Gesellschaft an, die ihre Vorgesetzten, Ordnungen, ihre Gerichtsbarkeit u. s. w. hat. Wird das Erscheinen eines Wolfes ruchbar, so reihen sich alle Jäger eilends um ihre Anführer an bestimmten Orten. Hier wird die Schar in zwei Rotten geteilt: die einen bilden die mit Flinten bewaffneten Jäger, und die andern die bloss mit Prügeln versehenen Hetzer. Wenn jene unter Anbefehlen des grössten Stillschweigens aufgestellt worden, so müssen diese dagegen lärmend und tobend das Tier nach den Jägern hintreiben. Entrinnt es, so kommt ein jeder missvergnügt heim ; ist er aber unterlegen, dann ist's eine tolle Freude, woran Alt und Jung gleichen Anteil nehmen. Sechs Posaunen verkündigen den Sieg, und zum fernen Dorfe bringt der Flintenknall die Freuden-

botschaft. Nun läuft alles in die Weinschenke, wo zur Erholung von den überstandenen Mühsalen ein fröhliches Fest gefeiert wird. Bald erscheint das Gericht, und wehe denen, welche den Befehlen zuwider gehandelt, zumal demjenigen des Stillschweigens. Sie müssen erscheinen, es hülfte ihnen nichts, sich verbergen zu wollen, würden sie doch von ihren eigenen Weibern, Müttern oder Schwestern verraten, die diese Episode des Festes nicht gerne einbüßen würden. So wird denn über sie gerichtet, und sie werden verurteilt, ebenso viele Gläser voll Wasser zu trinken, als die andern Wein ; bisweilen werden sie mit strohenen Ketten gebunden. Es versteht sich von selbst, dass das Fell des unglücklichen Wolfes alle Kosten bestreiten muss. Nicht eher kann man Mitglied der Gesellschaft werden, als nachdem man drei Jagden beigewohnt hat, auf denen der Wolf getötet wurde. Da nun die Sache immer seltener wird, so sieht man manchen Vater, der sein kleines Kind auf den Schultern mit sich nimmt oder an der Hand führt, nur damit man sagen könne, „er ist dabei gewesen“.

Der letzte Auszug dieser Art fand im August **1869** statt, nachdem die Wölfe auf dem benachbarten Risoux-Rücken grosse Verheerungen angerichtet und auf der Murotte in einer einzigen Nacht sechs Stück Vieh angefallen hatten. Er blieb aber, wie so viele frühere, ohne Erfolg, da sich der helle Jägerhaufe allzu ungeschickt benahm. Eine Wölfin durchbrach keck die Treiberkette und einem Jäger versagte auf fünf Schritt das Gewehr! Die Räuber zogen sich glücklich in die Schluchten des Crêt Cantin zurück (Tschudi, Tierleben 1875).

Im Nicolai-Tal treffen die Sennen, wenn ein Wolf oder Bär gespürt wird, eine gewisse Patrouillen-Ordnung. Sie stecken in der bedrohten Gegend einen Stock auf die Weide ; jeder Beteiligte muss der Reihe nach die Runde machen und als Wahrzeichen derselben ein kennbares Zeichen im Stock zurücklassen. Erfüllt er seine Pflicht nicht, so ist er für den Schaden des Tages verantwortlich (Tschudi Tierleben 1875).

Auf der Winde des Gesellenhauses zu Zollikon wurde auch das Wolfsgarn der Gemeinde aufbewahrt, wo es noch bis ca. **1830** zu sehen war. Solche Wolfsgarne hatten übrigens fast alle Gemeinden, wie z. B. Andelfingen, Bülach, Wetzwil, Weinfeld, u. a. (Nüesch und Brupbacher, das alte Zollikon, 1899). Wir treffen da ferner die Angabe, dass noch im vorigen Jahrhundert sich bisweilen Wölfe zeigten, wo dann die ganze männliche Bevölkerung auf die Beine musste, um den Räuber in das aus Stricken bestehende grosse Netz zu jagen, was für das 18. Jahrhundert nach dem Vorstehenden doch zweifelhaft erscheint, für das 17. aber ausser Frage ist.

Im Sommer des Jahres **1833** bemerkte man in den Kernser Bergen einen Wolf. Man fand zerrissene und tot gebissene Ziegen. Im Winter schaute man hie und da nach, ob die Geisställe gut geschlossen seien. Am Ostermontag **1834** wurde er endlich zu Gehrlismatt in Kägiswil in einem Holzweg erlegt. Am Oster-

dienstag konnte er bei der Krone in Kerns gesehen werden. Das ist der letzte Wolf, der sich in Obwalden bemerkbar machte (Küchler, Chronik von Kerns, 1887).

Nach der Sarner-Chronik von 1895 desselben Verfassers „wurde am Osterdienstag **1834** in Sarnen der letzte Wolf getötet, der sich in Obwalden bemerkbar machte. An diesem Tage fiel ein frischer Schnee. Dieser wurde von den Jägern benutzt und es sind deshalb etwa 200 Mann bei Tagesanbruch ausgezogen. Bald verspürten sie den Wolf, konnten aber nicht zum Schusse kommen und er entwischte hinter den Berg. Alle Auswege wurden nun gut besetzt. Endlich konnten fünf Mann auf ihn losfeuern, wo er dann, von einem Jäger aus der Schwändi getroffen, zusammenstürzte. Da war grosser Jubel und ein lustiger Einzug. Es wurde geschossen, getrommelt und musiziert und es versammelte sich eine Menge Volkes wie bei einer Landsgemeinde“. — Gewiss handelt es sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Tiere. Als Küchler die Chronik von Kerns schrieb, hatte er keine Kenntnis von dem in Sarnen erbeuteten Exemplar und bezeichnete den Wolf von jenem Ort als letzten.

Am 17. April **1837** fiel im Kanton Freiburg der letzte Wolf bei Riaz. Die Jäger wanderten mit dem Tiere bis nach Vevey und Lausanne und zeigten es für 1 Batzen die Person, sie machten dabei gute Geschäfte (Musy).

Noch **1841** werden die Wölfe in Basel als nicht ganz selten bezeichnet, während sie im Thurgau sich gänzlich verloren haben (Gemälde der Schweiz).

Schinz, „Beiträge zu einer Faunula des Urserentales“ (Mitteil. aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde 1836):

Der Wolf streifte vor etwa zwölf Jahren im Tale, wurde aber verjagt.

Und in seinem Verzeichnis der in der Schweiz vorkommenden Wirbeltiere (Neue Denkschriften der schweiz. naturf. Ges. **1837**): Im Innern der Schweiz und den östlichen Gegenden kann er als ganz ausgerottet bezeichnet werden. Gar nicht selten ist er aber schon in der südlichen Schweiz, im Kanton Tessin und dessen nördlichen Tälern Verzasca, Maggia, Lavizzara, von wo aus sie oft gegen Bellinzona streifen. In Bünden ist er seltener, in Uri noch seltener, dagegen in den Walliser und Berner Alpen nicht sehr selten. Häufiger jedoch in den an Frankreich grenzenden Kantonen Waadt, Neuenburg, Solothurn und Basel. Im Pruntrut werden fast alle Jahre junge Wölfe gefunden, welche in kalten Wintern weite Streifereien in die Kantone Basel und Solothurn machen. Sollten sie dort auch ausgerottet sein, so kommen immer neue Rekruten aus dem Elsass und aus den benachbarten französischen Provinzen.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts wurden im Freiburgischen die meisten in der Ebene, später mehr in den Voralpen erlegt. Musy schätzt die Zahl der im 15.-17. Jahrhundert (1504-1800) in diesem Kanton getöteten Wölfe auf 300 (Bull. Soc. zool. Suisse 1898).

Tschudis Tierleben der Alpenwelt, 1865:

Das Bergell, Puschlav, Münstertal mit seinen hohen Gebirgswaldungen, seinen durchaus unzugänglichen Bergschluchten und öden Steintälern, die nördlichen Alpentäler des Tessin, die Wallisergebirge möchten als ständige Wohnorte einiger Wolfsfamilien zu betrachten sein. Im Winter dehnt er seine Jagd nicht nur stundenweit aus, sondern steigt in die Ebenen hinab. Basel, Solothurn, Aargau, Freiburg, Zürich, Schaffhausen wurden oft genug im strengen Winter von Wölfen besucht, welche Menschen zerrissen, Hunde an der Kette erwürgten und das Aas der Schindanger aufwühlten. Bei Olten wurde **1808** einer geschossen, im volk- und tierreichen Waadtlande dagegen erscheint er von Zeit zu Zeit; ein solcher wurde im November **1849** erlegt. Als sich **1853** in den Urnerbergen ein solcher spüren liess, veranstaltete man ein Treibjagen und ein junger Bursche erlegte das Tier am Axenberge durch einen einfachen Schrotschuss. **1854** wurden im Tessinischen innerhalb drei Monaten fünf geschossen. **1855** fiel ein Rudel im Misox auf eine Ziegenherde. **1856** griff einer bei Grono ein weidendes Kalb an, das er zerfleischte. **1857** beobachtete ein Jäger deren sieben, die ein Gemsenrudel verfolgten. **1858** beunruhigten sie im Urnerlande die Herden. Im Pruntrut findet man nicht selten Junge, die dort geworfen wurden oder eingewandert sind aus den Ardennen. **1860** wurde ein alter bei Ocourt erlegt. **1864** erschien ein Rudel am Moléson, ein Jäger, der davon ein Weibchen erlegte, erhielt 50 Franken Schussgeld. Im Juli **1865** beunruhigte ein Wolf die Luzerner Alpen und zerriss am Napf in einigen Wochen gegen 100 Schafe. Die Emmentaler Jäger veranstalteten ein Treibjagen auf ihn, bei dem er endlich am Riedbad umringt und erlegt werden konnte. Unter Trommelschlag wurde er auf bekränzttem Wagen nach Trub gebracht.

Lavizzari giebt in seinen Escursioni nel cantone Ticino, 1859, eine Liste, derzufolge im Tessin in den Jahren **1852-1859** 30 männliche und 23 weibliche Wölfe zur Strecke gebracht wurden; auf das Jahr 1854 allein entfallen davon im ganzen 19.

Vom Bündner Oberland dagegen teilt Theobald **1861** mit, dass man von diesen Gästen lange nichts mehr gehört habe, während sie früher häufig waren.

1867 erschienen im Pruntrut drei Stück; im Dezember des gleichen Jahres wurden fünf von den Zollwächtern von Delle verfolgt und zwei sollen sogar den Gemeindepräsidenten Chapuis von Bonfol bedroht haben, als er bei Nacht mit seinen zwei Pferden heimkehrte.

Im Baselland wurde am 17. Januar **1867** nächtlicherweile ein Wolf mitten im Dorf Runenberg betroffen, und einige Wochen später fiel eine solche Bestie einen Knecht bei Mümliswyl (Solothurn) so hart an, dass ihm der Meister mit Knütteln zu Hülfe eilen musste.

Fatio (Faune des Vertébrés de la Suisse, Bd. 1, 1869) erzählt, dass im Berner Jura, bei Bressancourt, in der Nacht von 27. auf den 28. Juni **1868** Wölfe sechs Schafe und zwei Ziegen zerrissen ; eine daraufhin veranstaltete Jagd kostete mehreren der Räuber das Leben.

Nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 zeigten sich in Lothringen, im Elsass und dem schweizerischen Jura die Wölfe in solcher Menge, wie noch nie in diesem Jahrhundert und trotz des reichlichen Abschusses war eine Verminderung kaum spürbar. Meist traten sie rudelweise auf und verheerten empfindlich. In der Nacht auf den 1. August **1873** verwundeten und zerrissen sie im Solothurnischen von einer Schafherde von Rodersdorf etliche 20 Stück. Im bernischen Lützelflüh musste ein grosses Treibjagen angestellt werden. Es verlief erfolglos, aber in der folgenden Nacht zerrissen die Wölfe hart am Dorfe fünf Schafe. Im neuenburgischen Val de Ruz tötete ein Bauer mittelst eines mit Strichnin vergifteten Stückes Hammelfleisch in kurzer Zeit sieben Wölfe. Eine grausig wilde Szene, wie sie nie von einem Naturforscher beobachtet oder einem Maler gemalt worden, ging im Februar 1874 in den Waldschluchten von Klein-Lützelflüh vor. Ein Rudel überfiel nachts ein Rudel Wildsauen und diese nahmen den Kampf wehrhaft auf. Es muss entsetzlich gewesen sein nach dem grässlichen Wutgeheul der Wölfe, das aus der Schlucht in das Dorf drang. Am Morgen fand man auf dem aufgewühlten Kampfplatz zwei zerrissene starke Keiler, aber auch zwei Wölfe mit aufgeschlitzten Bäuchen (Tschudi, Tierleben, 1875).

In den letzten 30 Jahren endlich scheint die Bestie endgültig aus Schweizer-gauen verschwunden zu sein ; wenigstens ist es mir nicht gelungen, Angaben über sein neueres Vorkommen aufzufinden.

Nach diesen Notizen wäre also der letzte Wolf gejagt oder erlegt worden

1684 in Zürich	1695 in Appenzell	1707 in Zug
1712 „ Schaff hausen	1731 „ Schwyz	1793 „ Glarus
1808 „ Aargau	1834 „ Obwalden	1837 „ Freiburg u. Wallis
1853 „ Uri	1865 „ Luzern,	

während die Westgrenze bis in die neueste Zeit von diesem Getier behelligt wurde. Sein zahlreiches Auftreten in den siebziger Jahren steht wiederum in offenbarem Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen, die sich im westlichen Nachbarland abspielten ; ebenso erklärt sich sein häufiges Vorkommen von 1790-1820 durch die Wirren jener Zeit. Das war ein zäher, erbitterter, durch Jahrhunderte fortgesetzter Kampf, den der Mensch mit dem Wildtier zu führen hatte. Gegenüber der ungemeinen Widerstandskraft auf der einen Seite führte die ebenso grosse Hartnäckigkeit auf der andern endlich zum langersehnten Ziele. Sein Rückgang und seine Ausrottung vollzogen sich in kaum zwei Jahrhunderten, im Grunde eine auffallend kurze Zeit. Begreiflich, dass er zuerst in den dichtbevölkerten Niederungen unsers Landes verschwand. Doch ist keine in den natürlichen Bedingungen liegende

Ursache zu erkennen, warum er auch die abgelegenen Alpentäler nicht mehr bewohnt. Die ganze Geschichte des Wolfes zeigt vielmehr, dass die alten Bekämpfungsmittel, die Gruben, die Fallen, die umständlichen Treibjagden ihn nicht zum Aussterben gebracht hätten — in den gebirgigen Teilen der Schweiz sind sie ja zum Teil unmöglich — wenn ihm nicht ein weit wirksamerer Feind erstanden wäre in den weitreichenden modernen Schusswaffen, denen alles grössere Gewild unwiderstehlich zum Opfer fallen muss, sofern der Mensch nicht von sich aus seiner Jagd- und Verfolgungslust Schranken setzt. Dem Wolfe gegenüber allerdings wäre Sympathie und Schonung wenig angebracht gewesen und wir wollen unsern Vorfahren Dank wissen, dass sie uns von dieser Plage befreit haben.

Bemerkungen des Uebertragers (Bührer):

Zeichen: „Zitat“, fl, ß, □, *lb*. Die Ellipse (...) wurde als . . . gesetzt.

Hauptsächlich haben Buchhaltungen die Zeit überlebt. Darin sind die Preise folgendermassen zu lesen, *lb*, lb: Pfund (librum)). ß bedeutet Schilling (sz-Ligatur **ß**). fl = „Florentiner“-Gulden, Gl=Gulden.

Bern bis 1769: 1Taler = 1.2Kronen = 2Gulden = 4Pfund = 30Batzen = 40Groschen = 80Schilling = 120Kreuzer = 960 Haller; wobei es sich hier nicht um Einheiten, sondern meist um Münzen handelt. Oder 1£ (alter Franken) = 10 Batzen = 20 Sol = 40 Kreuzer = 240 Denier. (Quelle: www.numismatica-bernensis.ch)

Luzern: 1Gl = 2lb = 32Plappart = 40ß = 60kr = 480 Haller (1477-1502)

1Gl = 2lb/Dicken = 13¹/₃Batzen/Groschen = 32Plapart = 40ß = 60kr = 240

Angster = 480 Haller (1503-ca.1620, Körner) (www.staatsarchiv.lu.ch)

Weil in den verschiedenen Kantonen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Münzen im Umlauf waren, können die Belohnungen kaum miteinander verglichen werden.

Beispiel von Wechselkursen: 16 £ = 6.4 BE-Kronen = 10 ZH-Gulden = 11 SG-Gulden = 12 LU-Gulden = 12.5 ZG-Gulden = 34 TI-Lire = 51 GE-Florins (numismatica-bernensis)

Das OCR des Texts wurde mit Omnipage gemacht und durchgelesen. Es dürften aber noch einige Übersetzungsfehler vorhanden sein. Zum grössten Teil stammen sie aus der alten, häufig wechselnden Orthographie, die eine Prüfung mit Wörterbuch erschwert. Die Uebertragung ist Seitentreu aber nicht Zeilentreu. Die meisten Auszeichnungen (Fett, Sperrung) wurden übernommen. Auch im Original fehlen bei den Zitaten einige Schlusszeichen.

Wieso die Preise der alten Neujahrsblätter in Mark und Pfennig statt in Franken und Rappen angegeben sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Formales:

Gewicht 125 Gramm, Dicke 1.85 mm, Format 22.5 x 28.4 cm

Satzspiegel: 13.6 x 18 cm (ohne Seitenzahl).

Bleisatz: Antiqua Serifenschrift, etwa Times., Bleichées, 4 gerastert, 2 Strich.

Papier: gut gestrichen, weiss (leicht vergilbt), 0.074mm dick (80 g/m²)

Tafel auf 0.11 mm hochweiss mit Filler

Umschlag helles blaugrün, (#B8D1B0) 0.08mm dick

	Preis
	Mk. Pf.
66. U. Stutz: Ueber die Lägern. Auf 1861	1.20
67. A. Menzel: Zur Geschichte der Biene und ihrer Zucht. Auf 1865	1.20
68. O. Heer: Die Pflanzen der Pfahlbauten. Auf 1866. Als Neujahrsblatt vergriffen. Separate Ausgabe	-.75
69. C. Mösch: Geologische Beschreibung der Umgebungen von Brugg. Auf 1867	1.80
70. Ed. Gräffe: Reisen im Innern der Insel Viti-Levu. Auf 1868	1.20
71. A. Menzel: Die Biene. Auf 1869 .	1.80
72. G. Schock: Ein Tropfen Wasser. Auf 1870	-.60
73. A. E s c h e r v. d. Linth u. A. Bürkli: Die Wasserverhältnisse von Zürich. Auf 1871 .	1.80
74. O. Heer: Flachs und Flachskultur. Auf 1872	1.20
75. R. Wolf: Joh. Feer, ein Beitrag zur Geschichte der Schweizerkarten. Auf 1873	1.20
76. A. Heim: Verwitterungsformen der Berge. Auf 1874	1.20
77. H. Fritz: Kosmische Physik. Auf 1875	1.20
78. A. Weilenmann: Luftströmungen. Auf 1876	1.20
79. C. Mösch: Wohin und warum ziehen unsere Vögel. Auf 1877	-.60
80. R. Billwiller: Joh. Kepler. Auf 1878	1.20
81. C. Keller: Der Farbenschutz in der Thierwelt. Auf 1879	1.20
82. G. Schock: Künstliche Fischzucht. Auf 1880	1.20
83. G. Asper: Gesellschaften kleiner Thiere. Auf 1881	1.20
84. A. Heim: Ueber Bergstürze. Auf 1882	1.20
85. C. Schröter: Die Flora der Eiszeit. Auf 1883	1.20
86. J. Jäggi: Die Wassernuss. Auf 1884	1.20
87. H. Fritz: Die Sonne. Auf 1885	1.20
88. C. Schröter: Der Bambus. Auf 1886	1.80
89. C. Mösch: Der japanische Riesensalamander u. der fossile Salamander von Oeningen. Auf 1887	1.20
90. R. Billwiller: Die meteorolog. Station auf dem Säntis. Auf 1888	1.20
91. C. Cramer: Bau und Wachsthum des Getreidehalmes. Auf 1889.	Vergriffen
92. Ed. Schär: Das Zuckerrohr. Auf 1890	1.80
93. A. Heim: Geschichte des Zürichsees. Auf 1891	Vergriffen
94. A. Lang: Geschichte der Mammutfunde. Auf 1892	Vergriffen
95. A. Forel: Die Nester der Ameisen. Auf 1893 .	Vergriffen
96. J. Jäggi: Die Blutbuche zu Buch am Irchel. Auf 1894	2.40
97. J. Pernet: Hermann von Helmholtz. Auf 1895	2.40
98. A. Heim (unter Mitwirkung von Léon Du Pasquier und F. A. Forel): Die Gletscherlawine an der Altels am 11. Sept. 1895. Auf 1896	3.60
99. C. Schröter: Die Schwebeflora unserer Seen (Das Phytoplankton). Auf 1897.	Vergriffen
100. F. Rudio: Zum hundertsten Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft. C. Hartwich: Das Opium als Genussmittel. Auf 1898	3.60
101. Ulr. Grubenmann: Ueber die Rutilnadeln einschliessenden Bergkrystalle vom Piz Aul im Bündneroberland. Auf 1899	2.40
102. G. Lunge: Beleuchtung sonst, jetzt und einst. Auf 1900	2.40
103. C. Schröter: Die Palmen und ihre Bedeutung für die Tropenbewohner. Auf 1901	3.-
104. K. Hescheler: Sepia officinalis L. Der gemeine Tintenfisch. Auf 1902	3.-
105. A. Weilenmann: Die elektrischen Wellen und ihre Anwendung zur drahtlosen Strahlentelegraphie nach Marconi. Auf 1903	3.-
106. H. Schinz: Schweizerische Afrika-Reisende und der Anteil der Schweiz an der Erschliessung und Erforschung Afrikas überhaupt. Auf 1904	3.60
107. A. Heim: Neuseeland. Auf 1905	3.60

Alle diese Neujahrsblätter, mit Ausnahme der vergriffenen Nr. 13 (auf 1811), 68 (1866), 91 (1889), 93 (1891), 94 (1892), 95 (1893) und 99 (1897), können, durch die Buchhandlung von Fäsi & Beer in Zürich bezogen werden.



1906

Druck von Zürcher & Furrer.